



Große Kreisstadt
Öhringen



Kindergarten Bedarfsplanung

21.

Fortschreibung

1. Vorbemerkung

Das Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) vom 19.03.2009, zuletzt geändert am 12.11.2024, beinhaltet die wesentlichen Regelungen zur Ausgestaltung der Ansprüche auf frühkindliche Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg.

§ 3 KiTaG verpflichtet Städte und Gemeinden eine kontinuierliche, örtliche Bedarfsplanung zu erstellen, um ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 3 Jahren, Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und für schulpflichtige Kinder weiterzuentwickeln. Wesentlicher Schwerpunkt bei der Planung ist die Sicherung des Rechtsanspruchs eines jeden Kindes ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

Die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung umfasst die aktuellen Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen in Öhringen zum Kindergartenjahr 2025/2026 und enthält einen Ausblick bis zum Kindergartenjahr 2027/2028.

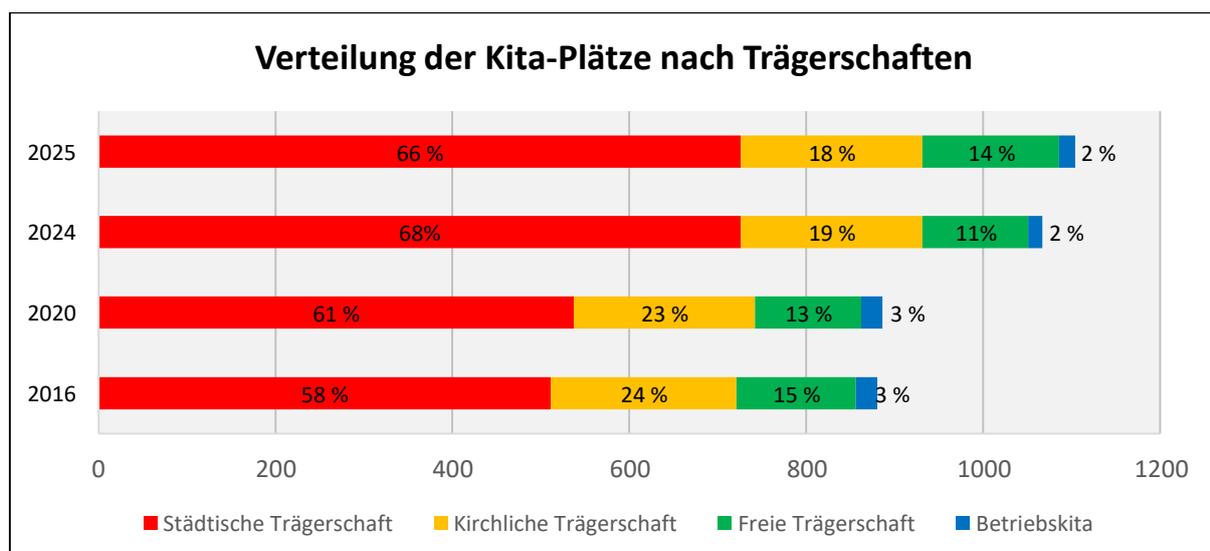
2. Bestandserhebung

2.1 Übersicht über Einrichtungen und Betreuungsplätze

In Öhringen bestehen zum Stichtag 01.03.2025 **18 Kindertageseinrichtungen** mit Betriebserlaubnis, die 54 Gruppen mit insgesamt **1.104 Betreuungsplätzen** haben.

Derzeit gibt es in Öhringen **6 Träger** für die institutionelle Kinderbetreuung. Neben den 11 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft bestehen 4 kirchliche Einrichtungen (3 in evangelischer sowie eine Einrichtung in katholischer Trägerschaft), eine betriebliche Kita der Firma Envases und zwei Einrichtungen von privaten Trägern. Hierbei handelt es sich um die Kindertageseinrichtung Marienkäfer sowie die Kita der Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH.

Die Tabelle auf Seite 2 zeigt den aktuellen Bestand der vorhandenen Betreuungsplätze je Einrichtung mit Angabe des Betreuungsumfangs.



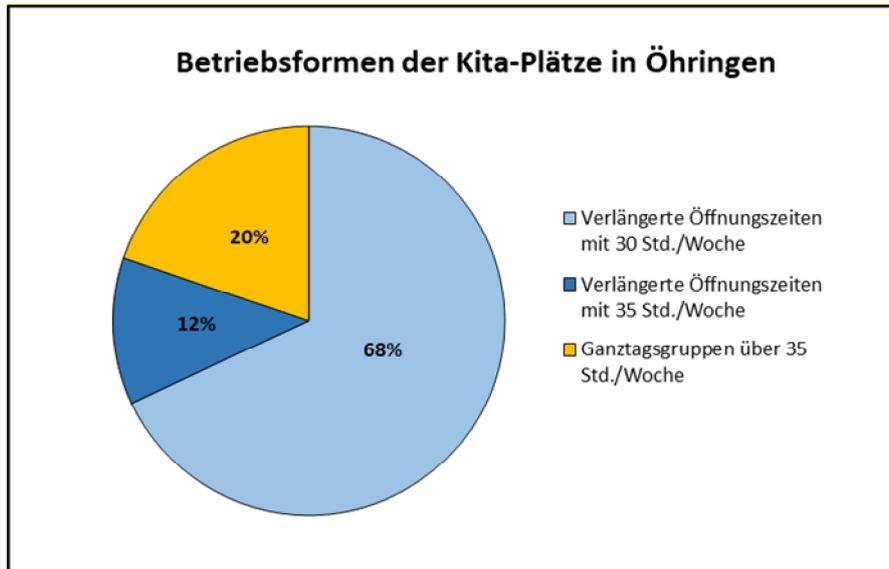
Durch die Inbetriebnahme der weiteren Gruppen der Kita Friedenshort ist der Anteil an Plätzen in freier Trägerschaft angestiegen. Im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Einrichtung der AWO ist zum Folgejahr von einem weiteren Anstieg der Plätze in freier Trägerschaft auszugehen.

Kindertageseinrichtung	Anzahl der Gruppen Ü 3 + U 3	Vorhandene Plätze bei Regelbelegung											
		Gesamtplätze Ü 3 + U 3	Plätze Ü 3							Plätze U 3			
			Gesamtplätze Ü 3	Regelbetreuung	Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	Ganztagesplätze in VÖ-Gruppe	Altersgemischte VÖ-Betreuung	Ganztagesbetreuung	Altersgem. Ganztagesbetreuung	Gesamtplätze U 3	VÖ 1-3 Jahre	Ganztagesbetreuung 0/1-3	
Kindergarten Am Römerbad	2	35	25		25						10	10	
Kindergarten Behringstraße	5	95	75		75						20	20	
Kindergarten Dambacher Villa	2	50	50		50						0		
Kindergarten Kornblumenstraße	3	75	75		75						0		
Kindergarten Limespark	6	120	100		60	40					20	10	10
Kindergarten Röntgenstraße	2	35	25		25						10	10	
Kindergarten Rosenberg	5	125	125		105	20					0		
Kindergarten Cappel	3	75	75		75						0		
Kindergarten Michelbach	2	50	50		50						0		
Kindergarten Ohrnberg	2	46	46		46						0		
Naturkindergarten Verrenberg	1	20	20		20						0		
Summe städt. Einrichtungen	33	726	666	0	606	60	0	0	0	60	50	10	
Ev. Kiga Büttelbronner Straße	2	35	25		25						10	10	
Ev. Kiga Hunnenstraße	2	50	50		50						0		
Ev. Margaretenkindergarten	3	75	75		75						0		
Kath. Kindergarten St. Joseph	2	45	45		25			20			0		
Summe kirchl. Einrichtungen	9	205	195	0	175	0	0	20	0	10	10	0	
Marienkäfer	5	60	30						30	30		30	
Kita Friedenshort	5	95	75		45	30				20		20	
Summe private Einrichtungen	10	155	105	0	45	30	0	0	30	50	0	50	
Betriebskindergarten Envases	2	18	18						18	0			
Summe betriebliche Einrichtung	2	18	18	0	0	0	0	0	18	0	0	0	
Plätze Stadtgebiet Öhringen		1104	984	0	826	90	0	20	48	120	60	60	
Gruppen Stadtgeb. Öhringen	54		42	0		37		1	4	12	6	6	

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Betreuungsplätze um 35 Plätze von 1.069 auf 1.104 erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kita der Ev. Jugendhilfe Friedenshort, die zu Beginn des Jahres 2024 mit 3 Betreuungsgruppen gestartet ist, die restlichen beiden Gruppen in Betrieb genommen hat.

Die weitere Ü3-Gruppe in der Kita Friedenshort wird ebenfalls als gemischte Gruppe VÖ/GT geführt. Dadurch erhöht sich die Zahl der VÖ-Gruppen auf 37. Die zusätzliche Krippengruppe in dieser Einrichtung erweitert das Angebot an Krippengruppen auf insgesamt 12, davon 6 mit Ganztagesbetreuung.

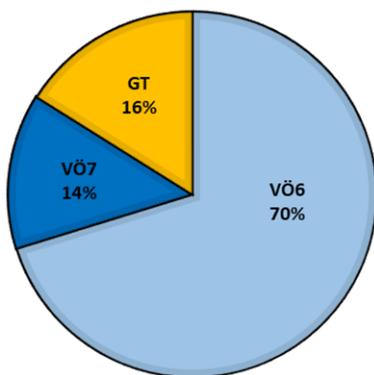
Die **integrativ geführten Gruppen** sind nicht gesondert ausgewiesen. Grundsätzlich kann in jedem Kindergarten eine Gruppe integrativ geführt werden. Für integrative Kinder können je nach Situation bis zu drei Plätze unbelegt bleiben. Wie bereits in den Vorjahren kann aufgrund der hohen Belegungssituation der Einrichtungen derzeit bei Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf nur ein weiterer Platz unbelegt bleiben. Es werden immer mehr Kinder betreut, bei denen ein erhöhter Förderbedarf besteht. Zum Stichtag 01.03.2025 sind dies 26. Zahlreiche Kinder befinden sich derzeit noch im Verfahren zur Gewährung der Eingliederungshilfe. Leider dauert das Verfahren bis Leistungen nach SGB IX gewährt werden sehr lange.



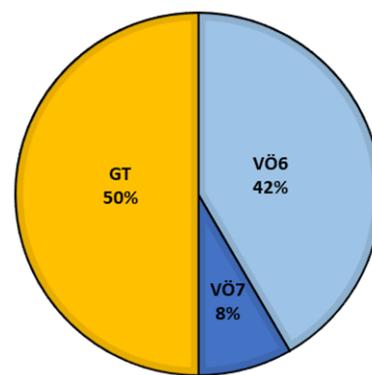
Weiterhin wird der Großteil der institutionellen Betreuungsplätze in verlängerten Öffnungszeiten angeboten (80 %). Die Betreuungszeit VÖ7, mit 35 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit, umfasst i. d. R. ein freiwilliges Mittagessensangebot und bietet nach den Erfahrungswerten für viele Familien eine Zwischenlösung oder Alternative zu einer Ganztagesbetreuung. Der Anteil der Plätze mit über 35 Stunden Betreuungszeit pro Woche (Ganztagesbetreuung) haben von sich von 17 % auf 20 % erhöht.

Getrennt nach U3 und Ü3-Plätzen stellen sich die Situation graphisch wie folgt dar:

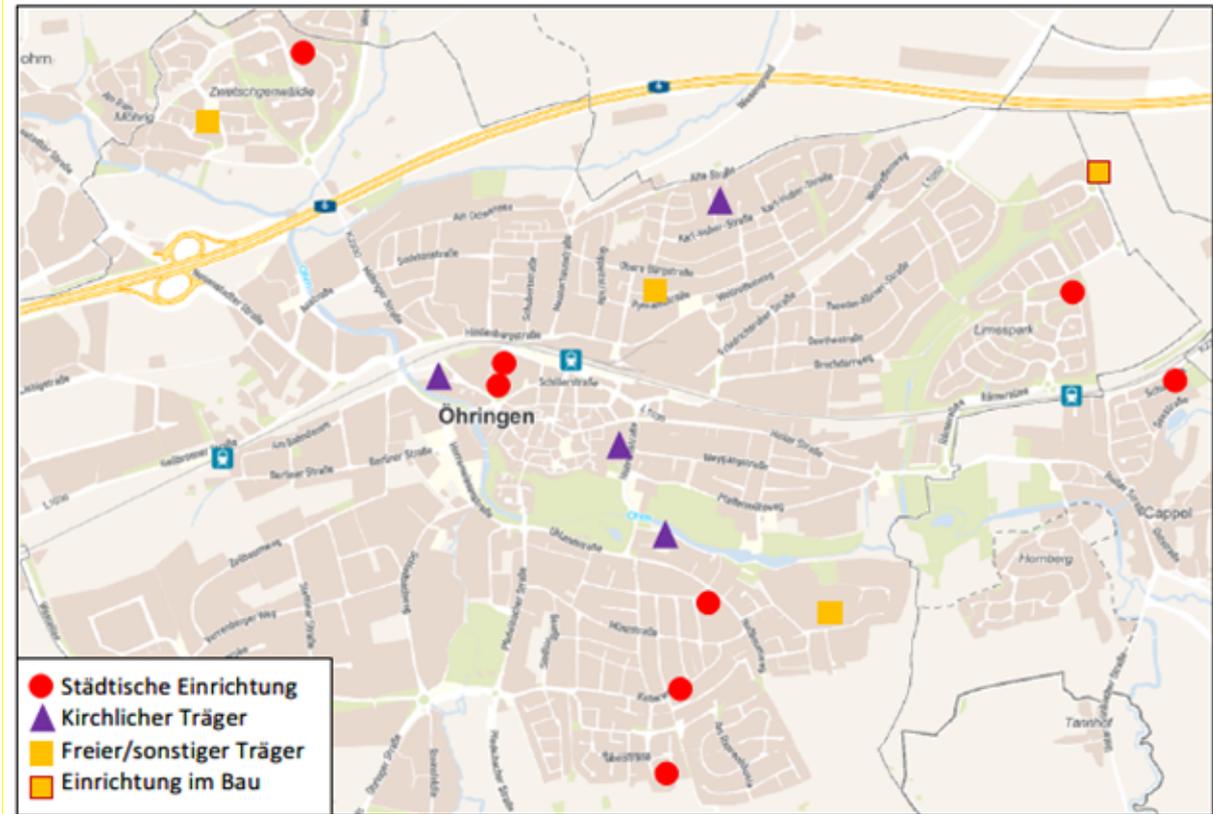
BETREUUNGSPLÄTZE Ü 3



BETREUUNGSPLÄTZE U 3



Die räumliche Verteilung der Kindertageseinrichtungen über das Stadtgebiet Öhringen ist auf dem Plan auf Seite 4 dargestellt. Hinzu kommen jeweils eine städtische Einrichtung in den Teilorten Michelbach und Ohrnberg sowie der Naturkindergarten in Verrenberg.



Durch das gesetzlich festgelegte Wunsch- und Wahlrecht können Eltern frei entscheiden, in welcher Einrichtung sie ihr Kind anmelden möchten. Dafür können sie bei der Anmeldung über das Zentrale Vormerkssystem für einen Krippen- oder Kindergartenplatz bis zu drei Wunscheinrichtungen in der Reihenfolge ihrer Präferenz angeben. Sehr oft wählen Eltern eine Einrichtung in der Nähe ihrer Wohnung. Aufgrund der starken Nachfrage einzelner Einrichtungen (z. B. Kindergarten Limespark), ist es jedoch nicht immer möglich, dem Elternwunsch zu entsprechen.

Innerhalb der Stadt Öhringen gibt es keine Kindergartenbezirke. So kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (unabhängig vom Wunsch- und Wahlrecht der Eltern) grundsätzlich durch einen Platz in jeder Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Öhringen erfüllt werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass ein Betreuungsplatz grundsätzlich in einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen ist. Das bedeutet, der Platz muss in weniger als fünf Kilometern Entfernung vom Wohnort liegen bzw. der Betreuungsort muss innerhalb von 30 Minuten mit ÖPNV und kombiniertem Fußweg erreichbar sein.

2.2 Veränderungen im Bestand zum Kindergartenjahr 2025/26

Die aktuelle Übersicht der Betreuungsplätze auf Seite 2 wird sich zum Kindergartenjahr 2025/26 wie folgt verändern:

- Die Kindertagesstätte „Purzelbaum“ der AWO Pflege und Betreuung gGmbH wird zu Beginn des Kindergartenjahres 2025/26 den Betrieb aufnehmen. Im Endausbau werden dann 2 Krippengruppen mit insgesamt 20 Plätzen sowie 3 Kindergartengruppen mit bis zu 75 Plätzen in Betrieb sein.
- Anfang des Jahres 2026 wird der Kindergarten Ohrnberg um eine Kleingruppe (12 Plätze) erweitert.

Die Gesamtzahl der Betreuungsplätze verändert sich dann auf 1.211, davon 1.071 Kindergarten- und 140 Krippenplätze.

3. Bevölkerungsentwicklung

3.1 Einwohnerzahlen

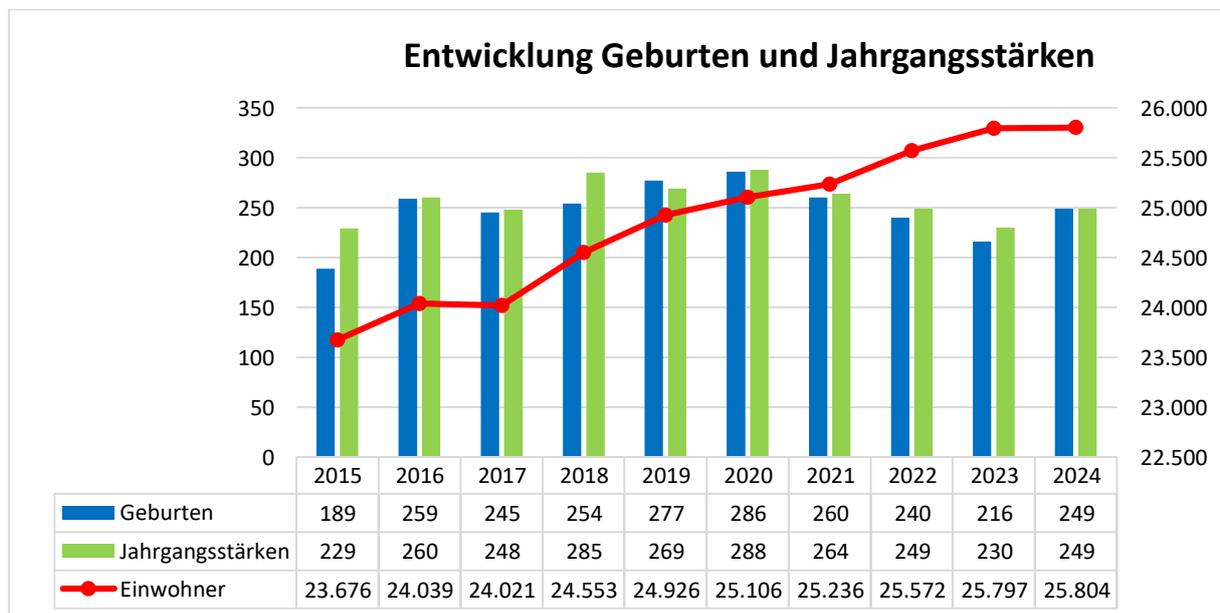
Die Einwohnerzahlen der Stadt Öhringen haben sich von 2014 bis 2024 (jeweils zum 31.12.) wie folgt entwickelt:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EW-Zahl	23.676	24.039	24.021	24.553	24.926	25.106	25.236	25.572	25.797	25.804
Veränderung zum Vorjahr	+2,06%	+1,53%	-0,07%	+2,21%	+1,51%	+0,72%	+0,52%	+1,33%	+0,88%	0,02%

In der Stadt Öhringen leben zum Stand 31.12.2024 **25.804 Einwohner** (Quelle: Einwohnerstatistik), dies entspricht gegenüber dem letzten Jahr einem Wachstum um 0,02%.

3.2 Geburtenrate und Jahrgangsstärken

Die Geburtenrate bezieht sich auf Kinder, die zum 31.12. des jeweiligen Jahres mit Hauptwohnsitz in Öhringen gemeldet waren. Die Jahrgangsstärken (Personen zum Stand 31.12.2024) sind die in Öhringen tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs. Der Vergleich zwischen den Geburten in einem Jahr und den jetzt in Öhringen tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs (Jahrgangsstärke) zeigt, dass die Zahl i. d. R. etwas ansteigt.



Seit dem geburtenstärksten Jahr 2020 ist wieder ein Geburtenrückgang zu verzeichnen, der im Jahr 2023 mit 216 Geburten zunächst seinen Tiefpunkt erreicht hat. Bereits im Jahr 2024 ist der Werte mit 249 Geburten wieder ansteigend. Die weitere Entwicklung für Öhringen ist nicht im Detail absehbar. Tendenziell ist davon auszugehen, dass nach den geburtenstarken Jahren ab 2016 eine Stagnation aber auch noch ein weiterer leichter Rückgang der Geburten zu erwarten sein könnte. Vorsorglich wird aber für die diesjährige Fortschreibung des Bedarfsplans mit jährlich durchschnittlich 240 Geburten gerechnet.

Für die Ermittlung des Bedarfs an Kita-Plätzen Ü3 ab dem Jahr 2025/26 sind die Jahrgänge ab 2019 von Bedeutung. Aktuell besuchen noch Kinder, die bis 30.06.2019 geboren sind, die Einrichtungen. Diese werden im Herbst i. d. R. jedoch eingeschult. Die Kinder der geburtenstarken Jahrgänge zeigen sich derzeit noch in der Belegung der Einrichtungen.

Die fallenden Zahlen ab dem Jahr 2022 schlagen sich dann entsprechend zeitverzögert in den sinkenden Kinderzahlen ab dem Jahr 2025 nieder (vgl. Seite 12).

3.3 Vorausberechnung der Altersgruppe 0 bis 10 Jahre

Alter der Kinder	2020	2021	2025	2030	2035	2040
Unter 1 Jahr	290	263	250	233	225	225
1 - 3 Jahre	556	572	518	486	463	459
3 - 5 Jahre	509	521	538	507	481	471
5 - 6 Jahre	220	271	292	261	246	240
6 - 10 Jahre	842	855	1.096	1.086	1.032	991

Quelle: Statistisches Landesamt

In der Stadt Öhringen wird, nach Vorausberechnung (mit Wanderungen) durch das Statistische Landesamt, die Zahl der unter Einjährigen in den Jahren nach 2025 bis 2035 bei unter 250 Kindern liegen. Auch bei den Kindern von 1 bis 3 Jahren wird ein deutlicher Rückgang erwartet. Die Kinder von 3 bis 5 Jahren und 5 bis 6 Jahren bleiben bis 2025 auf einem hohen Niveau und sinken dann. Ebenso steigt die Zahl der Kinder von 6 bis 10 Jahren bis 2025 deutlich an, bis ein langsamer Rückgang erfolgt.

3.4 Bevölkerungszunahme durch Aufsiedelung/Neubaubezug

Das Wachstum durch Aufsiedelung/Neubaubezug ist wie in den vergangenen Jahren nicht separat dargestellt. Aufgrund der Weiterentwicklung des Baugebiets Limespark aber auch der Erschließung weiterer kleinerer Baugebiete erwartet die Verwaltung, trotz der vom Statistischen Landesamt prognostizierten rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen bis zum Jahr 2030 bzw. 2040, keinen deutlichen Rückgang des Bedarfs an Betreuungsplätzen, insbesondere nicht im Kleinkindbereich, da gerade in Neubaugebieten erfahrungsgemäß viele junge Familien zuziehen. Zugezogene Familien haben häufig keine Familie in Öhringen, die sich um die Kinder kümmern kann und beide Elternteile sind erwerbstätig.

Die Veränderungen durch die Neubaugebiete in den Teilorten zeigen sich bei der Auslastung der Kindergärten Ohrnberg, Michelbach und Verrenberg bereits deutlich.

4. Bedarfsermittlung

4.1 Quantitativer Bedarf

Der quantitative Bedarf leitet sich aus der Fragestellung ab, wie viele Betreuungsplätze benötigt werden, um dem gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Dabei erfolgt ein Abgleich zwischen vorhandenen Kinderzahlen und Kinderbetreuungsplätzen.

4.1.1 Planung / Planbarkeit

Wie hoch der tatsächliche U3- und Ü3-Betreuungsbedarf sein wird, ist zunehmend schwieriger zu kalkulieren. Vielfältige Faktoren machen die Planung komplexer. Die auf statistischen Aufzeichnungen aus der Vergangenheit basierenden Bevölkerungszahlen zusammen mit Aussagen zur Demografie-Entwicklung können immer weniger verlässliche Prognosen und Planungsdaten liefern. Die Ansprüche der Eltern werden individueller und müssen flexibler auf die Familiensituation (Vereinbarkeit von Beruf und Familie) angepasst werden. So dürfte z. B. der Trend nach Ganztagesbetreuung im U3- und Ü3-Bereich noch weiter ansteigen; je nachdem wie sich die wirtschaftliche Lage weiterentwickelt und Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Des Weiteren werden von den Eltern vermehrt nicht nur wohnortnahe, sondern auch Plätze auf dem Weg zur Arbeit bzw. in Arbeitsplatznähe gewählt.

Grundsätzlich spielt zusätzlich zur institutionellen Betreuung die Kindertagespflege bzgl. der flexiblen und passgenauen Kinderbetreuung eine wichtige ergänzende Rolle. Das Thema Platz-Sharing, d. h., dass ein Platz von zwei Kindern zu jeweils unterschiedlichen Zeiten belegt wird, wird bei einigen Trägern und der Kindertagespflege umgesetzt.

4.1.2 Auslastung der Einrichtungen

Wie bereits die Vorjahre, ist auch das laufende Kindergartenjahr noch vom Defizit an Betreuungsplätzen geprägt. In Öhringen gibt es aktuell quasi keine freien Plätze. Gelegentlich werden Plätze kurzfristig freigehalten, wenn sich eine Aufnahme aus nicht planbaren Gründen verschiebt oder wenn eine Einrichtung durch viele neue Eingewöhnungen zu Beginn des Kindergartenjahres nicht alle Kinder parallel aufnehmen kann. Grundsätzlich sind alle Betreuungseinrichtungen während des gesamten Kindergartenjahres vollständig ausgelastet.

Dennoch kommt es bei den Eltern immer wieder zur Annahme, dass in den Einrichtungen noch Plätze frei sind. Dies ergibt sich z. B. aus folgenden Faktoren:

- Inklusive Kinder belegen je nach Umfang ihres individuellen Betreuungsbedarfs mehrere Plätze. Derzeit bleibt ein weiterer Platz unbelegt. Die Empfehlung des KVJS besagt hier, dass pro Kind mit Behinderung der Betreuungsschlüssel um mindestens ein bis zu fünf Plätze abgesenkt werden kann.
- Kinder, die bereits eine Platzzusage erhalten haben, sind noch nicht aufgenommen.

Wie auch in den Vorjahren müssen die Eltern häufig auf einen späteren Aufnahmetermin, i. d. R. zu Beginn des neuen Kindergartenjahres, ausweichen. Ab September 2025 werden 35 Kinder aufgenommen, die bereits im laufenden Kindergartenjahr das 3. Lebensjahr vollendet haben und auf den Wartelisten der Einrichtungen stehen bzw. in der Krippe betreut sind und nicht in den Kindergarten wechseln konnten. Davon haben 29 Kinder eine städtische Einrichtung und 6 Kinder die Einrichtung eines freien oder kirchlichen Trägers als Priorität 1 gewählt.

Erschwerend kommt hinzu, dass viele Kinder, die nach den Ferien eingeschult werden, die Möglichkeit einer Weiterbetreuung im Kindergarten bis zum Tag der Einschulung, also bis 19.09.2025, in Anspruch nehmen. Grundsätzlich besteht der Rechtsanspruch nach § 24 Abs.3 SGB VIII bis zum Schuleintritt. Hierfür wird ein separater Vertrag abgeschlossen und es wird ein Beitrag erhoben. Aufgrund der angespannten Platzsituation steht diese Option nur noch Alleinerziehenden und Eltern zur Verfügung die (beide) erwerbstätig sind und daher auf eine Weiterbetreuung der Kinder im Kindergarten zwingend angewiesen sind.

Die Ganztagesplätze im Ü3-Bereich in den Öhringer Kindertageseinrichtungen sind derzeit vollständig belegt. Die durch künftige Schulkinder freiwerdenden GT-Plätze in den städtischen Einrichtungen wurden für das kommende Kindergartenjahr 2025/26 größtenteils wieder belegt.

In den Krippengruppen werden Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut. Einzelne der aufgenommenen Zweijährigen werden vor Ende des Kindergartenjahres drei Jahre alt. Dennoch belegen sie unter Umständen noch bis zum Ende des Kindergartenjahres einen Platz für Kinder unter 3 Jahren, sofern ein Wechsel in eine Kindergartengruppen aus Platzgründen nicht möglich ist. Aufgrund der angespannten Platzsituation im Ü3-Bereich werden für „Krippenwechsler“ i. d. R. bis März, max. bis Mai eines Jahres Plätze freigehalten. Jüngere Kinder müssen bis zu Beginn des neuen Kindergartenjahres in der Krippe verbleiben.

Die Krippenplätze in den städtischen Kindergärten Limespark sowie im Ev. Kindergarten Büttelbronner Straße sind voll belegt. In den städtischen Einrichtungen Behringstraße, Röntgenstraße und Am Römerbad sowie bei den freien Trägern Marienkäfer und Friedenshort sind im kommenden Kindergartenjahr noch vereinzelt Krippenplätze frei. Auf den Wartelisten für die städtischen Krippenplätze stehen für das kommende Kindergartenjahr aktuell noch 25 Kinder, von denen voraussichtlich noch 10 aufgenommen werden können. Die Krippe im Kindergarten Limespark ist bereits zu Beginn des neuen Kindergartenjahres wieder voll belegt. Für die GT-Krippenbetreuung im Kindergarten Limespark gibt

es für das kommende Kindergartenjahr derzeit 7 Vormerkungen, die nicht bedient werden können. Hier müssen die Eltern auf Angebote der freien Träger ausweichen.

Die Nachfrage nach Kleinkindplätzen in den Kitz-Gruppen von Kit, der Kindertagespflege im Hohenlohekreis, ist nach wie vor ungebrochen hoch. Viele Familien schätzen hier die äußerst flexiblen Betreuungszeiten sowie das vergleichsweise kostengünstige Angebot.

4.1.3 Kleinkindbetreuung U3 (0 - 3 Jahre bzw. 1 - 3 Jahre)

Seit 01.08.2013 sind für Kinder unter drei Jahren nach Bedarf ausreichend Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII bzw. § 3 Abs. 2 KiTaG). Auch für Kinder unter einem Jahr ergibt sich unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 3 Abs. 2 KiTaG). Diese Kriterien können sein, dass beide Eltern arbeiten, arbeitsuchend sind oder sich noch in Ausbildung befinden. Auch wenn die Förderung für die Entwicklung des Kindes notwendig ist, ergibt sich ein Anspruch.

Zum Stichtag 01.03.2025 leben in Öhringen 726 Kinder unter 3 Jahren (Vorjahr: 734). Die Zahlen der jeweiligen Altersgruppen aus dem Einwohnerwesen sind in folgendem Datenblatt dargestellt.

Zum selben Stand gibt es in den Kindertageseinrichtungen in Öhringen 120 Kleinkindplätze zuzüglich 48 Plätze in den Kitzen und 35 Plätzen in der häuslichen Kindertagespflege (Vorjahr 51). Dem gegenüber stehen 478 Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen könnten. Das entspricht einer **Versorgungsquote im Bereich 1 bis unter 3-Jährige von 42,47 %** (Vorjahr 40,58 %). Die **aktuelle Versorgungsquote** für Kinder im Alter von **0 bis 3 Jahren** beträgt in Öhringen **27,85 %** (dies entspricht 203 Plätzen bei insgesamt 726 Kindern).

Die Versorgungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Durch einen Rückgang der Plätze in der häuslichen Tagespflege stehen zwar insgesamt weniger U3-Plätze zur Verfügung. Aufgrund der gesunkenen Kinderzahlen wirkt sich dies jedoch nicht negativ aus.

Datenblatt als Grundlage für die Ermittlung der notwendigen Ausbaustufen für Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder	
Stand der Erhebung: März 2025 Stichtag: 01.03.2025	
1. Anzahl der unter 14-jährigen Kinder	
GESAMT:	3.685
davon Kinder von	
0 bis 1 Jahr	248
1 bis 2 Jahre	231
2 bis 3 Jahre	247
unter 3 Jahren insgesamt	726
3 bis unter 6 Jahre	814
6 bis 14 Jahre	2.145
2. Bestehende Betreuungsplätze (für Kinder über 3 Jahre – Ü3)	
Kindergartenplätze	984
Hort/Hort an der Schule	0
Plätze für Schulkinder in Kindertagesstätten	6
Ü3-Plätze Insgesamt	990
in Kindertagespflege (3 bis 6 Jahre)	11
in Kindertagespflege (6 bis 14 Jahre)	13
in Kindertagespflege (über 14 Jahre)	0

3. Bestehende Betreuungsplätze (für Kinder unter 3 Jahre – U3)		
U3-Plätze in Kinderkrippen	120	
U3-Plätze in altersgemischten Kindergarten- gruppen	0	
U3-Plätze in anderen Angebotsformen (Kin- dertagespflege - Kitze)	48	
U3-Plätze in Kindertagespflege im HH	35	
U3-Plätze insgesamt	203	
vorhandene Betreuungsplätze, somit aktuelle Versorgungsquote U3	27,85 % (entspricht 203 Plätzen bei 726 0-3-jährigen Kindern)	42,47 % (entspricht 203 Plätzen bei 478 1-3-jährigen Kindern)

Mit der Realisierung der geplanten Ausbauprojekte kommen ab dem Kindergartenjahr 2025/26 zusätzlich 20 Krippenplätze hinzu. Bei gleichbleibenden Kinderzahlen wäre dann für Kinder ab einem Jahr eine Versorgungsquote in der institutionellen Kleinkindbetreuung von 29,29 % erreicht, einschließlich Tagespflege würde die Versorgungsquote dann 46,65 % betragen.

Das statistische Landesamt hat für Baden-Württemberg zum Stichtag 01.03.2023 eine Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege von 31,1 % ermittelt (davon 25,8 % in Kindertageseinrichtungen). Im Hohenlohekreis betrug die U3-Betreuungsquote 2023 25 % (davon 16,3 % in Kindertageseinrichtungen).

Das Deutsche Jugendinstitut stellte im Rahmen einer Elternbefragung 2023 eine gewünschte Betreuungsquote von 46 % der Gesamtgruppe der unter 3-Jährigen in Baden-Württemberg fest.

In der Veröffentlichung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Kindertagesbetreuung kompakt“ 2024 wird das Ergebnis der JDI-Kinderbetreuungsstudie zitiert. Demnach wünschen sich 67,9 % der Eltern Betreuung für ihre 1 bis unter 2-Jährigen Kinder und 82,5 % für ihre 2 bis unter 3-Jährigen Kinder.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren stark angestiegen ist.

Aktuell geht man in Baden-Württemberg von einem **Betreuungsbedarf zwischen 40 % (ländliche Regionen) und 60 % (in größeren Städten)** aus. In urban geprägten Gebieten und Städten mit Zentralfunktion ist von einem höheren Betreuungsbedarf auszugehen als in ländlicheren Gebieten.

Für die Bedarfsberechnung der Stadt Öhringen wird daher mit folgenden Betreuungsquoten gerechnet:

Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren: 30 %

Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren: 60 %

Kinder unter 1 Jahr werden in Öhringen ausschließlich bei Tagespflegepersonen betreut.

Bei Berücksichtigung dieser Annahmen ergibt sich für Öhringen zum Stichtag 01.03.2025 folgendes Bild:

Alter der Kinder (1-3 Jahre)	03/2025	03/2026	03/2027
1 bis 2 Jahre	231	248	230*
2 bis 3 Jahre	247	231	248
Summe	478	479	478
Rechnerisch notwendige Plätze U 2 (Bedarf 30 %)	69,3	74,4	69,0
Rechnerisch notwendige Plätze U 3 (Bedarf 60 %)	148,2	138,6	148,8
Gesamtbetreuungsbedarf	218	213	218
Platzangebot U3 (incl. Tagespflege)	203	223**	223
Differenz	-15	+10	+5
Versorgungsquote bei Bedarf 30%/60%	93,1 %	104,7 %	102,3 %

* Schätzwert

** Eröffnung der AWO-Kita „Purzelbaum“ mit 20 Krippenplätzen

Es ist davon auszugehen, dass diese Quoten in den nächsten Jahren kontinuierlich angepasst werden müssen, da die Nachfrage nach U3-Plätzen weiter steigt. Dies hat drei Gründe. Eltern lassen ihre Kinder früher betreuen, zunehmend mehr vor dem dritten Geburtstag, bereits ab einem Alter von ein bis zwei Jahren. Berufstätige Eltern melden oft mit Ablauf des Bezugs von Elterngeld, häufig auch nach dem 2. Geburtstag des Kindes einen Betreuungsbedarf an. Des Weiteren nimmt die Nachfrage durch die, trotz Rückgang, nach wie vor hohen Geburtenzahlen und den Zuzug von Familien nach Öhringen weiter zu.

Bisher werden bei der Belegung der Krippenplätze allerdings nur Kinder berücksichtigt, deren Eltern beide eine Erwerbstätigkeit ausüben, sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden oder arbeitssuchend sind. Um allen vorgemerkten Kindern unter drei Jahren einen Krippenplatz garantiert zusichern zu können und den Rechtsanspruch zu erfüllen, reichen die vorhandenen Betreuungsplätze definitiv nicht aus. Aufgrund der hohen Elternbeiträge für die Krippenbetreuung ist aber fraglich, ob die Eltern den angebotenen Betreuungsplatz dann auch tatsächlich annehmen würden, wenn sie kein Einkommen haben.

Die Mehrzahl der Eltern benötigen aktuell im Krippenbereich die Angebote der Verlängerten Öffnungszeit. Diese Angebotsform scheint aber rückläufig zu sein. Stattdessen wächst der Bedarf an Ganztagesplätzen kontinuierlich weiter an. Häufig wünschen die Eltern auch eine flexible Form der Betreuung. Im Kindergarten Limespark wurde dies dahingehend realisiert, dass in der Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung zwischen 2 und 4 Tagen GT-Betreuung und an den restlichen Betreuungstagen VÖ7 gewählt werden kann. Diese Option wird auch in den Einrichtungen der freien Träger Ev. Jugendhilfe Friedenshort und AWO angeboten.

Grundsätzlich ist es wichtig, den örtlichen Bedarf zu beobachten, um ggf. rechtzeitig Handlungsmaßnahmen einleiten zu können.

4.1.4 Kinderbetreuung Ü3 (3 Jahre bis Schuleintritt)

Aus § 24 Abs. 3 SGB VIII ergibt sich der Rechtsanspruch für alle Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Gemäß § 3 Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ist es Aufgabe der Gemeinden, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wahrzunehmen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tagespflegeeinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Auch haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht.

4.1.3.1 Bedarfsermittlung Öhringen gesamt

Für die Bedarfsberechnung der Kindergartenplätze ab dem vollendeten dritten Lebensjahr muss ein Durchschnittswert als Planungsgrundlage festgelegt werden. Grundsätzlich soll für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung stehen.

Allerdings zeigt die Erfahrung, dass nicht für jedes Kind ein Platz in Anspruch genommen wird. Beispielsweise gibt es Eltern, die ein spezielles, in Öhringen nicht vorhandenes, pädagogisches Angebot für ihre Kinder wünschen (z. B. Waldkindergarten, Waldorf-Kindergarten). Auch besuchen ca. 1-2 % der Kinder über 3 Jahren einen Schulkindergarten.

Der durchschnittliche Betreuungsbedarf in Baden-Württemberg lag im Jahr 2023 bei 96,0 % (vgl. Kindertagesbetreuung Kompakt Ausgabe August 2024, S. 34). Deutschlandweit wurde ein Betreuungsbedarf von 96,3 % ermittelt.

Für die Planungen und Voraussrechnungen wird von einer Betreuungsquote von 96 % ausgegangen.

Bezogen auf die Einschulungsjahrgänge ergibt sich zum Stichtag 01.03.2025 die in der folgenden Tabelle dargestellte Situation:

Geburtszeitraum (nach Einschulungsstichtag)	Kiga-Jahr 2024/25	Kiga-Jahr 2025/26	Kiga-Jahr 2026/27	Kiga-Jahr 2027/28
2018/2019 (01.07. – 30.06.)	270	---	---	---
2019/2020 (01.07. - 30.06.)	271	271	---	---
2020/2021 (01.07. – 30.06.)	271	271	271	---
2021/2022 (01.07. – 30.06.)	276	276	276	276
2022/2023 (01.07. – 30.06.)	---	238	238	238
2023/2024 (01.07. – 30.06.)	---	---	246	246
2024/2025 (01.07. – 31.12.)				124
01.01. – 30.06.25 (Schätzung)	---	---	---	120
Summe Kinder 4 Jahrgänge	1.088	1.056	1.031	1.004
Bedarf bei 96 % Inanspruchnahme	1.045	1.014	990	964
Platzangebot Ü3	984	1.059*	1.071**	1.071
Differenz	- 61	45	81	107
Versorgungsquote	94,2 %	104,4 %	108,2 %	111,1 %

* Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung „Purzelbaum“ der AWO Pflege und Betreuung gGmbH

** Ausbau Kindergarten Ohrnberg

Zur Veränderung des Bestands an Betreuungsplätzen in den folgenden Kindergartenjahren wird auf Ziff. 2.2 verwiesen. Die Inbetriebnahme der Bewegungs-Kita „Purzelbaum“ der AWO bietet ab dem kommenden Kindergartenjahr bis zu 75 weitere Ü3-Plätze. Weiterhin werden ab dem Kindergartenjahr 2026/27 12 Plätze berücksichtigt, die durch den Ausbau der Räumlichkeiten im Kindergarten Ohrnberg entstehen.

Kindergartenjahr 2025/26:

Aktuell gibt es in den Kindertageseinrichtungen in Öhringen 984 Ü3-Plätze. Mit der Realisierung der geplanten Ausbauprojekte werden zum Kindergartenjahr 2025/26 zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen, die **Platzzahl** erhöht sich auf **1.059**. Mit Stand 01.03.2024 leben in Öhringen 1.056 Kinder, die im Kindergartenjahr 2025/26 generell einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 100 %. Bei einer geschätzten Inanspruchnahme der Betreuungsplätze von 96 % (1.014 Kinder) ist sogar ein leichter Überhang an Betreuungsplätzen zu verzeichnen. Die rechnerische Bedarfsermittlung wird sich erfahrungsgemäß durch Zu- und Wegzüge sowie evtl. Rückstellungen bei der Einschulung noch verschieben.

Kindergartenjahr 2026/27:

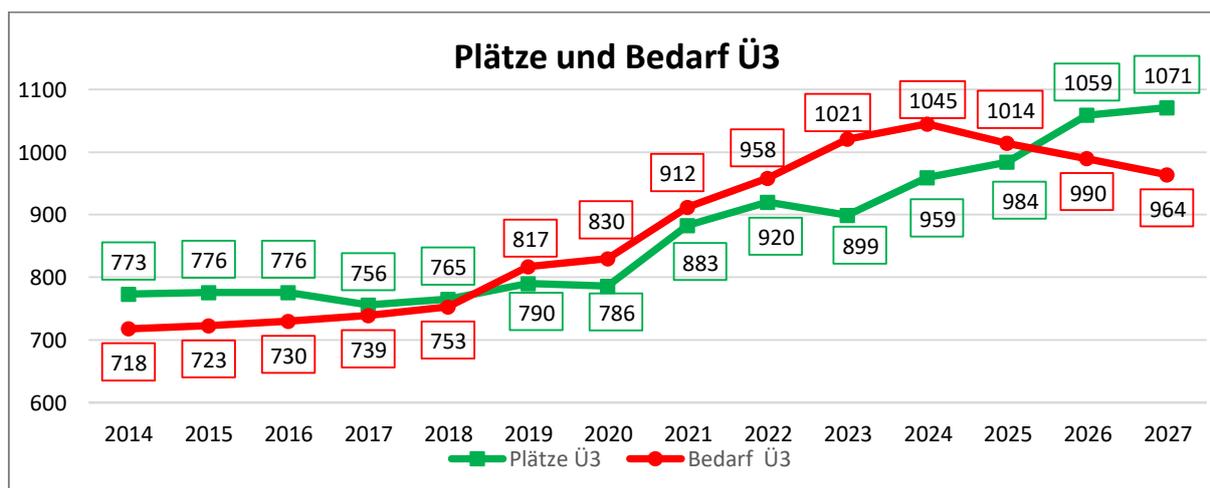
Anfang des Jahres 2026 sollen die Umbaumaßnahmen im Kindergarten Ohrnberg abgeschlossen sein. 12 weitere Plätze stehen dort dann zur Verfügung. Somit sind **1.071 Betreuungsplätze im Stadtgebiet** vorhanden. Geschätzt werden im Kindergartenjahr 2026/27 **1.031 Kinder**, die grundsätzlich einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten. Legt man auch hier eine Planungsquote von 96 % zugrunde, ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 990 Kindergartenplätzen. Mit den vorhandenen Betreuungsplätzen, **kann der Bedarf gedeckt werden**. Ein Überhang an Betreuungsplätzen ist zu verzeichnen.

Kindergartenjahr 2027/28:

Eine Erweiterung des Betreuungsangebots zum Jahr 2027/28 ist nicht vorgesehen und aufgrund der Vorausschätzung auch nicht erforderlich. Somit stehen weiterhin **1.071 Betreuungsplätze** zur Verfügung. Der Geburtenrückgang der vergangenen Jahre wirkt sich nun aus. Die genaue Kinderzahl für die 1. Jahreshälfte 2025 kann noch nicht genannt werden. Geht man von dem Niveau des Vorjahres aus, liegt der rechnerische Bedarf bei 96 % Inanspruchnahme bei **964 notwendigen Betreuungsplätzen**. Selbst bei 100% Inanspruchnahme der Betreuungsplätze besteht im Kindergartenjahr 2027/28 ein **Überhang von fast 70 Betreuungsplätzen**.

Die Vorausschätzung zeigt, dass frühestens ab dem Jahr 2026 der Rückbau von Kindergartenplätzen geprüft und z. B. die ursprüngliche Interimseinrichtung Kindergarten Am Römerbad sukzessive aufgelöst werden kann.

Die Entwicklung der Platzsituation Ü3 seit 2014 zeigt folgende Grafik:



4.1.3.2 Bedarfsermittlung für die Teilorte Michelbach, Ohrnberg und Verrenberg

Ergänzend zur Bedarfsermittlung für das gesamte Stadtgebiet Öhringen werden nachfolgend die Teilorte Michelbach, Ohrnberg und Verrenberg näher betrachtet, da diese Teilorte über eigene Kindergärten verfügen. Für den Teilort Cappel wird davon abgesehen. Grundsätzlich besteht für alle Öhringer ein Wahlrecht unter den Einrichtungen, unabhängig von den jeweiligen Wohnbereichen, da keine Kindergartenbezirke festgelegt sind. In die Kindergärten der Teilorte Michelbach, Ohrnberg und Verrenberg werden aber aufgrund des begrenzten Platzangebots i. d. R. nur ortsansässige Kinder aufgenommen.

Kindergarten Michelbach

Wohnbereiche Michelbach, Untersöllbach

Kiga-Jahr	Geburtszeitraum	Kinder	Bedarf		Kapazität	Differenz
2024/25	01.07.18 – 30.06.22	66	96 %	63	50	- 13
2025/26	01.07.19 – 30.06.23	59	96 %	57	50	- 6
2026/27	01.07.20 – 30.06.24	57	96 %	55	50	- 5
2027/28	01.07.21 – 30.06.25*	55	96 %	53	50	- 3

*Geburten 01.01. – 30.06.25 Schätzung

Je Geburtszeitraum kommen durchschnittlich 6 Kinder aus Untersöllbach. Erfahrungswerte zeigen, dass einzelne dieser Kinder den Waldkindergarten Neuenstein besuchen möchten und daher nicht für den Kindergarten Michelbach vorgemerkt werden. Dies zeigt sich auch in der tatsächlichen Vormerkliste. Nach heutigem Stand können alle bis Juni des kommenden Jahres geborene und bereits vorgemerkte Kinder in die Einrichtung aufgenommen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass sich in der oben genannten Übersicht Veränderungen durch Zuzüge in das Wohngebiet Göckes I ergeben werden, die noch nicht berücksichtigt sind.

Für die Kinder aus den Teilorten Michelbach und Untersöllbach kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz jedoch auch durch einen Platz im Kindergarten Cappel erfüllt werden, da die Einrichtung in zumutbarer Entfernung zum Wohnort liegt.

Kindergarten Ohrnberg

Wohnbereiche Ohrnberg, Baumerlenbach, Möglingen

Kiga-Jahr	Geburtszeitraum	Kinder	Bedarf		Kapazität	Differenz
2024/25	01.07.18 – 30.06.22	62	96 %	60	46	- 14
2025/26	01.07.19 – 30.06.23	57	96 %	55	46	- 9
2026/27	01.07.20 – 30.06.24	56	96 %	54	46	- 8
2027/28	01.07.21 – 30.06.25*	56	96 %	54	46	- 8

*Geburten 01.01. – 30.06.25 Schätzung

Aufgrund der Baugebiete in den o. g. Teilorten sind die Kinderzahlen stark angestiegen. Wegen der räumlich beengten Situation der Einrichtung ist die max. Gruppengröße auf 23 Kinder begrenzt. Durch den Ausbau der Wohnung im 1. OG des Kindergartens werden zusätzliche Plätze geschaffen, der Bedarf kann dann gedeckt werden.

Naturkindergarten Verrenberg

Der Naturkindergarten in Verrenberg hat am 01.06.2022 seinen Betrieb aufgenommen. Da es sich beim Naturkindergarten um ein besonderes Betreuungsangebot handelt, stehen die Plätze grundsätzlich allen Öhringer Kindern zur Verfügung. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen von Bewohnern des Teilorts werden die Plätze in dieser Kindertageseinrichtung aber vorrangig an Verrenberger Kinder vergeben. Nahezu alle Verrenberger Kinder werden mit Priorität 1 im Naturkindergarten vorgemerkt. Alternativ besuchen die Kinder aus Verrenberg i. d. R. den Kindergarten Rosenberg oder die Einrichtung in Bitzfeld.

Kiga-Jahr	Geburtszeitraum	Kinder	Bedarf		Kapazität	Differenz
2024/25	01.07.18 – 30.06.22	38	96 %	37	20	- 17
2025/26	01.07.19 – 30.06.23	40	96 %	38	20	- 18
2026/27	01.07.20 – 30.06.24	41	96 %	39	20	- 19
2027/28	01.07.21 – 30.06.25*	39	96 %	37	20	- 17

*Geburten 01.01. – 30.06.25 Schätzung

4.1.5 Kindertagespflege

Für Familien steht die Betreuung im Rahmen der **Kindertagespflege** sowohl als Alternative zur Betreuung in der Tageseinrichtung zur Verfügung, als auch als Ergänzung, wenn die Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen den individuellen Bedarf nicht vollständig abdecken. Das SGB VIII stellt die Förderung von Kleinkindern in der Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen grundsätzlich als gleichrangige Betreuungsformen nebeneinander, um den Rechtsanspruch, vor allem für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre, erfüllen zu können.

Insbesondere Betreuungszeiten, die in Kindertageseinrichtungen nicht oder nicht wirtschaftlich angeboten werden können, sollen durch Tagespflegestellen abgedeckt werden. Für die Betreuung der unter einjährigen Kinder, die seit 2013 unter bestimmten Bedarfskriterien einen Anspruch auf Betreuung haben, bestehen in den Kindertageseinrichtungen derzeit keine Betreuungsmöglichkeiten.

Im Hohenlohekreis übernimmt der Verein **kit – Kindertagespflege im Hohenlohekreis e. V.** die Akquise, die Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie die Vermittlung und Begleitung von Tagespflegeverhältnissen. Die Betreuung in der Kindertagespflege kann entweder als **häusliche Tagespflege** (im Haushalt der Eltern oder im Haushalt der Tagespflegeperson) oder außerhalb des Haushalts **in anderen geeigneten Räumen** (Kitze - Kinderbetreuung im Zentrum) gewährleistet werden.

In Öhringen bestehen zwei Kitz-Gruppen für Kinder bis 3 Jahre im Mehrgenerationenhaus (Kindergarten Hunnenstraße), eine Kitz-Gruppe im städt. Kindergarten Kornblumenstraße sowie eine Gruppe mit verkürzten Öffnungszeiten im Gebäude des Kindergartens Ohrnberg. Die Öffnungszeiten der Kitze sind überwiegend von 7:00 bis 18:00 Uhr und können von den Familien nach Bedarf, allerdings zu regelmäßigen Zeiten gebucht werden.

Insgesamt wurden zum Stichtag 01.03.2025 **107 Kinder** in der Kindertagespflege betreut und somit weniger Kinder als im Vorjahr (Vorjahr: 146 Kinder). In der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen sind insgesamt 83 Kinder in der Kindertagespflege (Vorjahr: 93 Kinder), davon 48 in den Kitzen und 35 in häuslicher Tagespflege. Im Kindergartenalter, also der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen, sind es 11 Kinder (Vorjahr: 53 Kinder). Dieser starke Rückgang ist auf die Schließung des „Kindergarten-Kitzes“ im Kiga Hunnenstraße zurückzuführen. Im Schulalter (6 bis 14 Jahre) werden derzeit 13 Kinder betreut (Vorjahr: 20). Bei den Altersgruppen 3 bis 14 Jahre werden von den Familien überwiegend Randzeiten in Anspruch genommen, die außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten bzw. der Schulen liegen.

Die **finanzielle Förderung durch die Stadt** unterscheidet sich nach der Betreuung in häuslicher Kindertagespflege und nach der Betreuung im Kitz. Grundlage für die Förderung ist die, mit Gültigkeit ab 01.01.2025, neu abgeschlossene Kooperationsvereinbarung. Für die Betreuung in **häuslicher Kindertagespflege** zahlt die Stadt für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren **1,50 € pro gebuchter Betreuungsstunde**. Für die Betreuung an Wochenenden, Feiertagen sowie morgens vor 07:30 Uhr und nachmittags nach 16:30 Uhr bzw. freitags ab 14:30 Uhr beträgt der Satz 3,00 € je Betreuungsstunde.

Für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren übernimmt die Stadt die Förderung nur für die Betreuung in Randzeiten. Außerdem leistet die Stadt eine **monatliche Pauschale von 37,50 €** für die Beratung, Vermittlung und Begleitung durch den pädagogischen Fachdienst für alle Tagespflegekinder unabhängig davon, ob sie häuslich oder im Kitzbetreut werden.

Für die Kleinkindbetreuung **in den Kitzen** Kornblumenstraße, Mehrgenerationenhaus und Ohrnberg beträgt der städt. Kostenanteil ab dem Jahr 2025 **7,50 € pro gebuchter Betreuungsstunde**. Die Betreuung im Kitz endet normalerweise mit dem 3. Geburtstag. Sollte ein betreutes Kind zum 3. Geburtstag nicht in den Kindergarten wechseln können, weil nachweislich kein Kindergartenplatz zur Verfügung steht, die Personensorgeberechtigten aber die Betreuung aus beruflichen Gründen benötigen oder das Jugendamt pädagogische Gründe benennt, wird jede Betreuungsstunde mit 1,00 € zusätzlich bezuschusst.

4.1.6 Ganztagesbetreuung

Wie auch in den Vorjahren setzt sich grundsätzlich der Trend zu umfangreicheren Betreuungszeiten fort. Für viele Eltern ist eine VÖ-Betreuungszeit mit 30 Stunden nicht ausreichend, um einer Berufstätigkeit in gewünschtem Umfang nachgehen zu können.

Problematisch ist hier allerdings, dass reine Ganztagesgruppen entsprechend der Betriebserlaubnis eine geringere Platzkapazität haben als Gruppen mit verlängerter Vormittagsbetreuung. Im Gegensatz zur VÖ-Betreuung stehen 5 Plätze weniger in der Gruppe zur Verfügung. Wir sind daher dazu übergegangen anstatt der reinen GT-Gruppen gemischte VÖ/GT-Gruppen einzurichten, in denen 10 der 25 Plätze im Ganztage belegt werden können, ab der Aufnahme des 11. Ganztageskindes reduziert sich die Gesamtplatzzahl in der Gruppe auf 20.

Die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung, insbesondere für Kinder der Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt, ist unverändert hoch. Wie unter Ziff. 4.1.1 bereits ausgeführt, sind die bestehenden Ganztagesplätze im Ü3-Bereich auch für das kommende Kindergartenjahr nahezu vollständig belegt. Es stehen derzeit noch ca. 7 Kinder auf der Warteliste, die im kommenden Kindergartenjahr einen Bedarf an Ganztagesbetreuung angemeldet haben. Hier kann der bestehende Bedarf durch die neue Einrichtung der AWO abgefangen werden.

Auch der Bedarf an ganztägiger Betreuung in der Altersgruppe der 1- bis 3-Jährigen nimmt stetig zu. Neben den 10 Plätzen im Kindergarten Limespark wird dieser Bedarf größtenteils durch die privaten bzw. freien Träger Marienkäfer, Friedenshort und ab September 2025 der AWO sowie der Kindertagespflege gedeckt. Auf der Warteliste für die GT-Krippe im Kindergarten Limespark stehen aktuell 7 Kinder, die eine Aufnahme in die Ganztagsgruppe der Krippe bis Ende des kommenden Kindergartenjahres wünschen. Teilweise kann der Bedarf durch die neue Einrichtung der AWO gedeckt werden.

Im Stadtgebiet Öhringen gibt es ab dem Kindergartenjahr 2025/26 **188 Ganztagesbetreuungsplätze** für 3- bis 6-jährige Kinder und **70 Plätze im Krippenbereich**. Ganztägige Betreuungsplätze stehen somit in den Einrichtungen der freien Träger Marienkäfer Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH und AWO Pflege und Betreuung gGmbH, in den städt. Kindergärten Rosenberg und Limespark sowie dem Katholischen Kindergarten St. Joseph zur Verfügung. Weitere Ganztagesplätze bietet die Betriebskindertagesstätte der Firma Envas, allerdings nur für Betriebsangehörige. Damit verfügen 7 der dann 19 Kitas über Ganztagesplätze.

Der allgemeine Richtwert für Gemeinden gibt an, 20 - 30 % an Ganztagesplätzen vorzuhalten. Das Deutsche Jugendinstitut stellte im Rahmen einer Elternbefragung 2023 in Baden-Württemberg eine gewünschte Betreuungsquote im Ganztage (über 35 Stunden) von 22 % fest.

Zum 01.03.2023 waren lt. Kinder- und Jugendhilfestatistik in Baden-Württemberg 26 % der Kinder Ü3 ganztägig betreut.

Bei 1.059 Kindergartenplätzen und davon 188 GT-Plätzen ist in Öhringen ab dem Kindergartenjahr 2025/26 ein Anteil von **rd. 18 % an Ganztagesplätzen für Kinder Ü3** vorhanden. Im **Krippenbereich** stehen dann 118 GT-Plätze (70 in Kitas und 48 in Kitz-Gruppen) bei 223 Plätzen (mit Kindertagespflege) zur Verfügung und somit **rd. 53 %**.

Die **Schaffung von weiteren Ganztagesplätzen im Ü3-Bereich** hat hohe Priorität, da der Richtwert bei weitem nicht erreicht ist. Grundsätzlich kommen aber nur Einrichtungen in Betracht, die zusätzliche Räume zum Ruhen haben und eine Mittagsverpflegung anbieten können. Dies ist bei den städtischen Bestandskindergärten nicht gegeben.

Da Eltern oft sehr kurzfristig einen erhöhten Bedarf anmelden, ist es wichtig, mehr Ganztagesplätze als vorhanden auszuweisen.

Durch die zeitgemischten Gruppen VÖ/GT besteht die Möglichkeit auf den gesteigerten Bedarf zu reagieren und bei erhöhter Nachfrage nach GT mehr als 10 Plätze mit Ganztageskindern zu belegen. Da dies jedoch Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Plätze in einer Gruppe hat, kann diese Maßnahme erst bei Bedarfsdeckung erfolgen, und daher frühestens ab dem Kindergartenjahr 2026/27 umgesetzt werden.

4.2 Qualitativer Bedarf

Die Planungspflicht der Kommune umfasst nicht nur den quantitativen Bedarf (Anzahl der Betreuungsplätze), sondern nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 4. Juni 2008 (Az: 12 S 2559/06) auch den qualitativen Bedarf und die Frage nach der Betreuungsform.

Der qualitative Bedarf ist insbesondere an den Erfordernissen des SGB VIII auszurichten. Im Einzelnen nach § 3 SGB VIII die Vielzahl der Wertorientierungen, § 4 SGB VIII der Vorrang der freien Jugendhilfe und § 5 SGB VIII das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

Da in Öhringen die Trägervielfalt ein wichtiges Element ist und somit den elterlichen Erziehungsvorstellungen allein schon durch die Trägerauswahl weitgehend entsprochen werden kann, wird auch der Bedarf in qualitativer Hinsicht berücksichtigt. Neben der Trägervielfalt sind die verschiedenen Betreuungsformen ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal. Eltern erhalten dadurch die Möglichkeit, neben den unterschiedlichen Trägern und Konzeptionen, den Betreuungsumfang zu wählen, der ihrer Situation am ehesten entspricht.

Die Betreuungsform „Kindertagespflege“ nimmt in Öhringen ebenfalls einen hohen Stellenwert ein. Aktuell stehen in Öhringen in häuslicher Tagespflege sowie in Kitzen (Kindertagespflege im Zentrum) insgesamt 110 Betreuungsplätze (belegt 107) zur Verfügung. Sollte in Einzelfällen ein Betreuungsbedarf entstehen, welcher durch keine der Einrichtungen abgedeckt werden kann, bietet die Kindertagespflege mit der größtmöglichen Flexibilität eine individuelle Alternative, sogar mit der Möglichkeit der Betreuung in den Abendstunden. Der Bedarf in qualitativer Hinsicht kann so gedeckt werden.

5. Maßnahmenplanung und Veränderungen in den kommenden Kindergartenjahren

In den Jahren 2019 bis heute wurden über alle Träger hinweg 320 zusätzliche Betreuungsplätze, vor allem durch Anbauten und Neubauten, geschaffen. Weitere 107 Plätze kommen mit Inbetriebnahme der Bewegungs-Kita der AWO Pflege und Betreuung gGmbH mit drei Kindergarten- und zwei Krippengruppen und der Erweiterung des Kindergartens Ohrnberg um eine Kleingruppe hinzu. Dies war nur durch einen Kraftakt aller Beteiligten und der großen Unterstützung durch den Gemeinderat möglich. Damit kann zumindest rein rechnerisch der Bedarf gedeckt werden. Der Bedarfsdeckungsgrad mit allen geplanten Änderungen beträgt ab dem Kindergartenjahr 2025/26 über 104 %, sukzessive ansteigend auf 111 %.

In einzelnen Teilroten bleibt das Angebot unter dem Bedarf. Der Bedarf kann aber von den umliegenden Einrichtungen mit aufgefangen werden. Wesentliche weitere Platzschaffungen müssen damit erst bei der Aufsiedelung von großen Baugebieten folgen, die ein Nachziehen von Infrastruktur notwendig machen.

Um auch zukünftig ein bedarfsgerechtes Angebot bieten zu können, werden auf Grundlage der Bedarfplanung folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Um die große Nachfrage nach Ganztagesplätzen im Krippenbereich der Kita Limespark zu decken. Wird die zweite Krippengruppe ebenfalls auf die GT/VÖ7-Mischform umgestellt. Der Mehrbedarf an Personal beträgt 0,76 VZA. Somit bietet dann auch die letzte Gruppe im der Kita Limespark Ganztagesplätze an und die Einrichtung ist bedarfsgerecht ausgerichtet.

- Sobald es die Platzsituation zulässt und der Bedarf an Ganztagesbetreuung weiterhin gegeben ist, werden in den zeitgemischten Gruppen VÖ/GT mehr als 10 Plätze mit Ganztagesbetreuung zur Verfügung gestellt.
- Umsetzung der flexiblen Ganztagesbuchung bei täglichem Besuch der Einrichtung: Eltern melden ihr Kind für einen GT-Betreuungsplatz an. Sie können bei Bedarf selbst entscheiden, ob sie diesen an 2, 3 oder 4 Tagen in der Woche in Anspruch nehmen. An den anderen Tagen haben die Kinder VÖ7-Betreuung.
- Der Interimskindergarten Am Römerbad wird weiterbetrieben, solange er zur Bedarfsdeckung erforderlich ist.
- Sobald es die Personalsituation zulässt, werden in weiteren Einrichtungen die VÖ Betreuungszeiten auf VÖ7 erweitert. Eine warme Mittagsverpflegung ist bei VÖ7 nicht zwingend vorgeschrieben, wird aber befürwortet. Daher wäre es denkbar in den Kindergärten Dambacher Villa und Behringstraße, aufgrund der nahegelegenen Schulmensen, eine VÖ7-Gruppe einzurichten. Der Mehrbedarf an Personal beträgt je Gruppe 0,35 Stellenanteile.

Weiterhin werden folgende Punkte empfohlen:

- Durchführung einer groß angelegten Bedarfsumfrage zum zukünftigen Betreuungsbedarf in Öhringer Kindertageseinrichtungen.
- Förderung der betrieblichen Kinderbetreuung
Angesichts des in Zukunft vorherrschenden Fachkräftemangels wird es zukünftig vermehrt Bedarfe von Arbeitnehmern in Öhringen geben. Die Arbeitgeber müssen angeregt werden, durch Angebote der betrieblichen Kinderbetreuung die Attraktivität des Arbeitgebers zu steigern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihre Arbeitnehmer*innen zu erhöhen.

6. Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene

Rahmenkonzept zur Erprobung von Angebotsformen und Personalstruktur (KiTaFlex) nach § 11 KiTaG

Im Rahmen des Erprobungsparagrafen (§ 11 KiTaG) haben die Träger von Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, auf Antrag befristet von den landesrechtlichen Vorgaben des KiTaG und der KiTaVO abzuweichen (z.B. Angebotsformen, Höchstgruppenstärken, personelle und/oder räumliche Voraussetzungen), um hierdurch flexiblere Handlungsoptionen für bedarfsgerechte, örtliche Lösungsmodelle zu erhalten.

In den regelmäßig stattfindenden Träger-Service-Veranstaltungen des KVJS Landesjugendamtes zum Erprobungsparagrafen und in Gesprächen mit Trägervertretern wurde der Wunsch nach Modellen geäußert, die in den Einrichtungen erprobt werden können. Dieses Anliegen wurde in dem vom KVJS und den Kommunalen Landesverbänden gemeinsam entwickelten Rahmenkonzept „KiTaFlex“ zur Erprobung von Angebotsformen und Personalstruktur aufgegriffen. Es stellt eine weitere Möglichkeit dar, wie der Erprobungsparagraf ausgestaltet werden kann und berücksichtigt dabei die bislang am häufigsten beantragten Abweichungen, nämlich die Parameter Angebotsformen und Personalstruktur. Das Rahmenkonzept ist eine Option der Erprobung, das Modell kann an die individuellen Bedarfe vor Ort angepasst werden.

Das Rahmenkonzept „KiTaFlex“ soll Trägern eine erhöhte Flexibilität sowie einen effizienten Personaleinsatz ermöglichen und dazu beitragen, den Förderauftrag mit fachlicher Qualität und verlässlichen Bezugspersonen umzusetzen.

Das Modell beinhaltet folgende Merkmale:

- Reduzierung der Angebotsformen auf zwei Altersgruppen (U3, Ü3) statt wie bisher zwölf verschiedene Angebotsformen
- Einrichtungsbezug (anstelle des bisherigen Gruppenbezugs)
- Berechnung der Mindestpersonalausstattung für die betriebserlaubte KiTa auf der Grundlage einer Personal-Kind-Relation je Altersgruppe
- Personalausstattung mit einer Fachkraftquote von 80%
- Stärkung des Fachkraftstatus durch Dynamisierung der Verfügungszeit
- Sicherung der Leitungszeit (Sockelwert) zzgl. weiterer Zeitanteile in Abhängigkeit der Anzahl der Kinder
- Stärkung der Trägerverantwortung bei Fehl- und Ausfallzeiten

Drittes Kita-Qualitätsgesetz

Zum 1. Januar 2025 ist das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in Kraft treten. Damit setzt der Bund sein finanzielles Engagement bei der Verbesserung frühkindlicher Bildung und Betreuung fort und unterstützt die Länder auch in den kommenden zwei Jahren mit insgesamt rund vier Milliarden Euro.

Mit dem weiterentwickelten Gesetz können die Länder künftig in sieben prioritäre Handlungsfelder investieren, die für die Qualität der Betreuung von besonderer Bedeutung sind:

- Bedarfsgerechtes Angebot
- Fachkraft-Kind-Schlüssel
- Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- Stärkung der Leitung
- Förderung einer bedarfsgerechten, ausgewogenen und nachhaltigen Verpflegung und ausreichender Bewegung
- Förderung der sprachlichen Bildung
- Stärkung der Kindertagespflege

Drei der bisherigen Handlungsfelder – räumliche Gestaltung, Verbesserung der Steuerung des Systems und Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen – entfallen künftig.

Gesamtkonzept „SprachFit“

Zum Schuljahr 2024/2025 wurde in Baden-Württemberg das Sprachförderprogramm „SprachFit“ eingeführt und sukzessive in den Einrichtungen implementiert. Zum Schuljahr 2025/2026 ist geplant, die Anzahl der Standorte der Sprachförderung vor Schuleintritt von aktuell 347 auf insgesamt 1.000 Fördergruppen auszubauen. Ziel ist, bis 2027/28 ein flächendeckendes Netz von 4.200 Sprachfördergruppen aufzubauen. Die Ausweitung der Standorte für die ergänzende Sprachförderung erfolgt durch die Schulleitungen.

„ SprachFit“ setzt sich aus mehreren Säulen zusammen:

Säule 1: verbindliche ergänzende Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung

Grundlage dafür, ist ein Förderbedarf im Bereich der Sprache, der im Kontext der Einschulungsuntersuchung (HASE-Screening) deutlich wird. Träger von Kindertageseinrichtungen können gegenüber dem örtlichen Schulamt ihr Interesse bekunden, dass ihre Kita als Förderort für diese ergänzende Sprachförderung zur Verfügung steht. Alternativ ist die Grundschule Förderort. Das Schulamt stellt ein flächendeckendes Angebot im Einzugsbereich sicher. Im Rahmen dessen erhalten Kinder pro Woche eine ergänzende verbindliche Sprachförderung mit einem voraussichtlichen Umfang von 4 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten. Die Verbindlichkeit der Sprachförderung wird über das Schulgesetz sichergestellt.

Säule 2: Sprachförderung in der Schule

In dieser Säule werden Sprachfördermaßnahmen der Grundschulen zusammengefasst. Ziel ist eine durchgängige Sprachbildung und -förderung der Kinder. Diese Säule beinhaltet auch die sogenannten Juniorklassen, für Kinder mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf bzw. für Kinder, die noch nicht die nötigen Vorläuferfertigkeiten haben. Sie werden in diesen Juniorklassen intensiv auf die Grundschule vorbereitet.

Säule 3: Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung in der Kita

Sprachbildung und -förderung sind grundlegender Bestandteil der pädagogischen Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen. Alltagsintegriert werden alle Kinder in diesem Entwicklungsfeld begleitet und unterstützt. Grundlage ist der Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Ergänzt wird diese Säule zukünftig durch die Fortführung und Weiterentwicklung des Landesprogramms „Kolibri – Kompetenzen verlässlich voranbringen“, die Fortführung und den Ausbau des Programms Sprach-Kita sowie die Etablierung eines Fachdienstes Sprache. Bis zum Jahr 2027 werden allen Kindertageseinrichtungen durch einen Fachdienst Sprache in der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung unterstützt.

Säule 4 und Säule 5 beinhalten Maßnahmen der Sprachförderung im Grundschulbereich.

7. Pädagogisches Fachpersonal

Zum Stand 31.12.2024 sind bei der Stadt Öhringen insgesamt 128 pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG (damit inklusive Sprachförderung, Auszubildende im Anerkennungsjahr sowie PiA) aktiv beschäftigt. 10 Fachkräfte, die aufgrund Elternzeit oder aus sonstigen Gründen nicht im Einsatz sind, werden in untenstehender Aufstellung nicht berücksichtigt.

Die Beschäftigungssituation zum 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

Anzahl der aktiv Beschäftigten	128	100,00 %
Vollzeitkräfte	47	36,72 %
Teilzeitkräfte	81	63,28 %
Beschäftigungsumfang der TZ-Kräfte 80 bis 99 %	21	25,92 %
Beschäftigungsumfang der TZ-Kräfte 60 bis 79 %	19	23,46 %
Beschäftigungsumfang der TZ-Kräfte 50 bis 59 %	11	13,58 %
Beschäftigungsumfang der TZ-Kräfte 25 bis 49 %	19	23,46 %
Beschäftigungsumfang der TZ-Kräfte unter 25 %	11	13,58 %
Männliche Fachkräfte	5	3,91 %
Alter unter 20 Jahre	1	0,78 %
Alter 20 bis 30 Jahre	24	18,75 %
Alter 30 bis 40 Jahre	30	23,44 %
Alter 40 bis 50 Jahre	38	29,69 %
Alter 50 bis 60 Jahre	35	27,34 %
Alter über 60 Jahre	10	7,81 %
Hauptwohnsitz in Öhringen	79	61,72 %
Hauptwohnsitz außerhalb von Öhringen	49	38,28 %
Anzahl der belegten Ausbildungsplätze	13	10,16 %
davon PiA-Praktikanten	9	69,24 %
davon Kinderpflegerinnen/s	2	15,38 %
davon Anerkennungspraktikanten	2	15,38 %

Mit fast 2/3 der Beschäftigten überwiegt unter den pädagogischen Fachkräften die Teilzeitbeschäftigung. Mit Eintritt in die Familienphase bzw. Rückkehr aus der Elternzeit reduzieren viele Fachkräfte ihren Beschäftigungsumfang und arbeiten in Teilzeit. Dies bringt zum einen den Vorteil, dass ein durch die Teilzeitstellen größeres Team, Krankheitsausfälle und sonstige Vertretungssituationen besser kompensieren kann.

Zum anderen bedeutet dies aber, dass Teilzeitkräfte in den Randzeiten, beim Bringen der Kinder in den Morgenstunden oder beim Abholen der Kinder aufgrund familiärer Verpflichtungen oftmals nicht zur Verfügung stehen. Die klassische "Bezugserzieherin" gibt es so nicht mehr bzw. diese ist für das Kind nicht immer durchgängig verfügbar.

Insgesamt 7,81 % der Fachkräfte sind über 60 Jahre. Darunter befinden sich auch Kräfte, die nach Eintritt in das Rentenalter als Aushilfe weiter beschäftigt werden.

Fast ein Drittel der Fachkräfte befindet sich im Alter zwischen 50 und 60 Jahren. Hier ist frühzeitig darauf hinzuwirken, dass die durch die altersbedingte Fluktuation bei den pädagogischen Fachkräften frei werdenden Stellen rechtzeitig nachbesetzt werden.

Fast 20 % der Fachkräfte befinden sich mit einem Alter zwischen 20 und 30 Jahren in der potentiellen Familiengründungsphase. Hier besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass ein Teil dieser Fachkräfte für eine gewisse Zeit für eine Beschäftigung nicht zur Verfügung stehen. Der Anteil der männlichen Fachkräfte ist mit knapp 4 % sehr gering.

Die Zahl der Auszubildenden ist mit 13 (10,16 %) sehr erfreulich. Die Auszubildenden wählen fast ausschließlich die praxisintegrierte Ausbildung, anstatt der „klassischen Ausbildung“, die mit dem Anerkennungsjahr abschließt. Ausbildung ist weiterhin ein wesentliches Element zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Die neuen Ausbildungsgänge Praxisintegrierte Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz und der Direkteinstieg Kita sind ein weiterer Baustein zur Linderung der Gesamtproblematik. Es werden damit neue Personengruppen angesprochen, die Interesse am Berufsfeld Kindertagesbetreuung haben.

Der Fachkräftemangel ist auch in Öhringen spürbar, obwohl die Stellen nahezu alle belegt sind. Problematisch ist hierbei vor allem die Kurzfristigkeit und die Häufigkeit von personellen Veränderungen (Fluktuation, Einrichtungswechsel, Schwangerschaft, etc.), was zu einer hohen Dynamik bei der Besetzung von Stellen führt. Insgesamt können die Betreuungsplätze jedoch vollumfänglich vergeben werden. Es gab bisher keine wegen Fachkräftemangels nicht belegbaren Plätze.

Um unbesetzte Stellen und Fehlzeiten von Fachkräften zu überbrücken, sind Vertretungskräfte notwendig. Deshalb wird ein Vertretungspool vorgehalten. Längerfristig vakante Stellen führen jedoch oft dazu, dass die Springer des Springerpools fest in Einrichtungen eingesetzt werden. So können diese bei kurzfristigen Ausfällen in anderen Einrichtungen dort nicht unterstützen. Kurzfristiger Personalmangel bedingt daher immer wieder die Notbetreuung in einzelnen Gruppen. Einschränkungen in der Betreuung führen zu herausfordernden Situationen für die Eltern. Aber auch für Kita-Leitungen und Fachkräfte ist die Bewältigung solcher Situationen anstrengend und erfordert hohe Flexibilität. Zusätzlich sind die Kita-Leitungen sowie die Kindergartenverwaltung mit der Unzufriedenheit der Eltern und zum Teil heftigen Beschwerden konfrontiert.

8. Kostenentwicklung und Finanzierung – Finanzielle Entwicklungen

Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen

Die Kostensituation entsprechend dem Stand des vorläufigen Jahresabschlusses 2024 (vgl. Seite 25) stellt sich wie folgt dar:

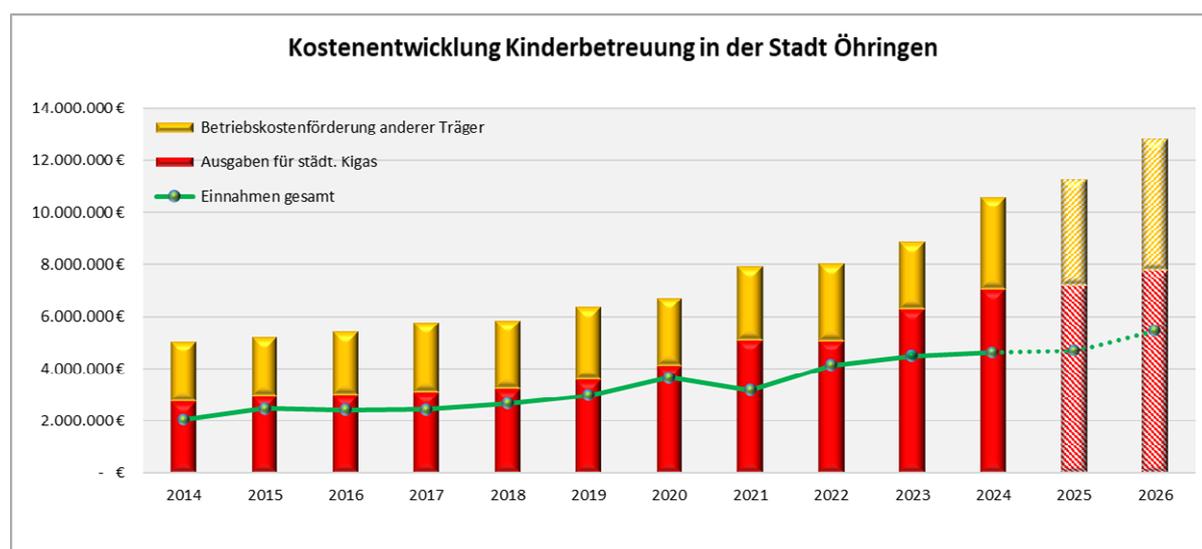
Insgesamt beliefen sich die Erträge im Bereich Kindergärten im Jahr 2024 auf 4.696.546 €, davon entfallen 3.397.269 € auf FAG-Landeszuweisungen und 1.124.594 € auf Elternbeiträge. Außerdem ist im Jahr 2024 u. a. die Kostenerstattung von 78.816 € für die im Zeitraum vom 10.01.2022 bis zum 13.04.2022 im Kita-Bereich durchgeführten Corona-Pflichttestungen eingegangen.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen von insgesamt 10.515.482 € gegenüber, davon 7.102.730 € für den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen. Für die Beteiligung an Kindergärten anderer Träger (Betriebskostenförderung der freien und kirchlichen Träger, Ausgaben IKK, Gebäudekosten

Büttelbronner Straße) wurden 3.412.752 € aufgewendet. Im Ergebnis bedeutet dies einen ungedeckten Mehraufwand von 5.818.935 €. Hierbei unberücksichtigt sind die Ausgaben für die Kindertagespflege (Kostenstelle: 36505201) mit 462.032 €.

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen (einschließlich Personal- und Betriebskosten, Gebäudeunterhalt sowie Betriebskostenförderung der kirchlichen und freien Träger) sind im Haushalt 2025 der Stadt Öhringen rd. 11,7 Mio. € veranschlagt. Die voraussichtliche Betriebskostenförderung nichtstädtischer Träger sowie der Kindertagespflege liegt bei insgesamt rd. 3,5 Mio. €. Dem gegenüber stehen 2025 Einnahmen von geschätzt rd. 4,7 Mio. €. Darunter 3,5 Mio. € durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie Einnahmen aus Elternbeiträgen mit 1,1 Mio. €.

In der folgenden Grafik ist die Kostenentwicklung in der Kinderbetreuung seit dem Jahr 2014 dargestellt:



Die stete Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote führt dazu, dass die finanziellen Aufwendungen für die Kinderbetreuung seit Jahren kontinuierlich ansteigen. Im Jahr 2014 lagen die Ausgaben der Stadt für den Betrieb der städtischen Kindertagesstätten noch bei ca. 2,75 Mio. €, im Jahr 2018 bereits bei 3,23 Mio. €. Seither liegt der Fokus auf dem kontinuierlichen Ausbau der Platzkapazitäten, was einen weiteren Anstieg der Betriebskosten bzw. Betriebskostenförderung zur Folge hat. Im Jahr 2024 wurden 7,1 Mio. € für die städtischen Kitas aufgewendet, über 3,5 Mio. € wurden an die anderen Träger sowie die Kindertagespflege bezahlt. Bis zum Jahr 2026 wird mit einem Anstieg der Gesamtausgaben für die Kindertagesbetreuung auf 12,8 Mio. € gerechnet. Der Bereich Kinderbetreuung (einschließlich Betriebskostenförderung der anderen Träger sowie Förderung der Kindertagespflege) bildet somit einen Ausgabeposten von fast 13 Mio. Euro, der nur zu rd. 45 % durch Einnahmen gedeckt ist.

Personalkosten

Bei den Ausgaben der städt. Kindergärten im Jahr 2024 fällt der größte Posten auf den Bereich der Personalausgaben mit knapp 6,1 Mio. €. Im Jahr 2025 sind insgesamt rd. 6,8 Mio. € für Personalausgaben in der Kinderbetreuung veranschlagt.

Betriebskostenzuschüsse

Die Beteiligungen an den Betriebsausgaben der Kindertageseinrichtungen der kirchlichen und freien Träger sind **2024 mit 3.074.078 €** deutlich gestiegen (2023: 2.505.826 €). Grund hierfür ist die sukzessive Inbetriebnahme der Einrichtung der Ev. Jugendhilfe Friedenshort. Auch weiterhin werden die Ausgaben für die Betriebskostenförderung der Einrichtungen auf einem hohen Niveau bleiben bzw. durch

die weitere fünfgruppige Einrichtung ab 09/2025 (Bewegungs-Kita der AWO) nochmals deutlich ansteigen. Darüber hinaus fielen 2024 städt. **Zuschüsse für die Kindertagespflege mit 462.032 €** an (2023: **507.877 €**).

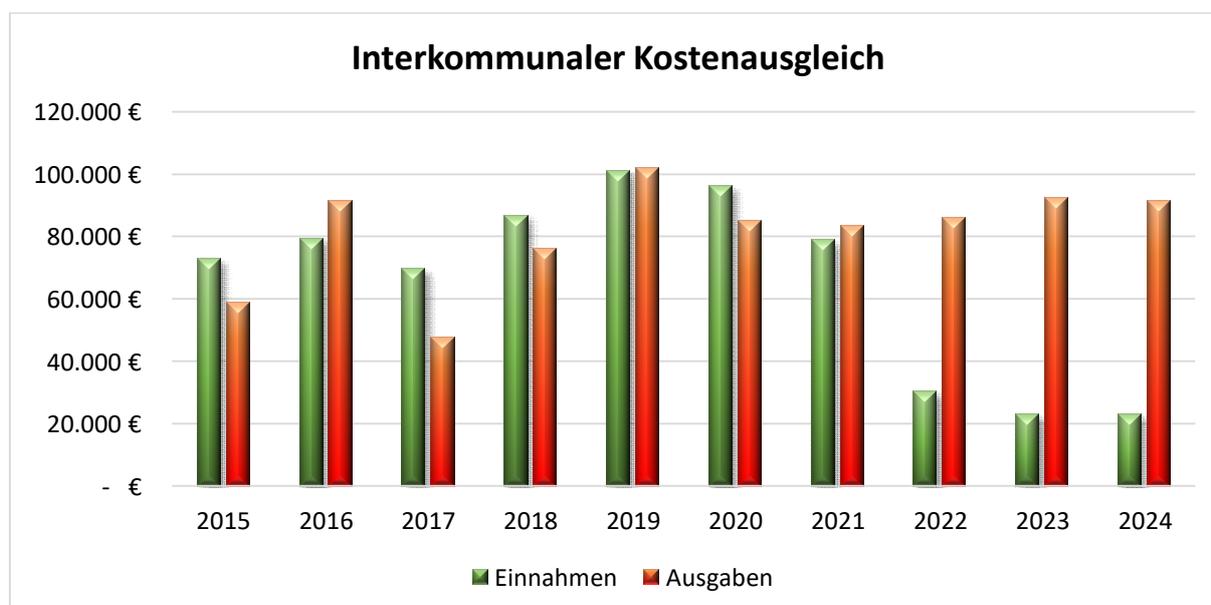
Diese betreffen sowohl die häusliche Kindertagespflege als auch die Ausgaben für die Betreuung in den Kitzen. Die Kosten für die Betreuung in den Kitzen sind etwas zurückgegangen, das das Nachmittags-Kitz für die Kindergartenkinder im Ev. Kindergarten Hunnenstraße/Mehrgenerationenhaus zum 01.09.2024 geschlossen wurde.

Interkommunaler Kostenausgleich

Insgesamt wurden in der Stadt Öhringen im Jahr 2023 **17 auswärtige Kinder** (2022: 20 Kinder) im Alter von eins bis sechs Jahren betreut. Für das Ausgleichsjahr 2023 hat die Stadt im **Haushaltsjahr 2024** einen Kostenausgleich **von 23.167 € eingenommen** (Vorjahr: 23.078 €). Der höchste Betrag wurde, wie in den Vorjahren, von der Gemeinde Pfedelbach (14.487 €) geleistet. Auch die Gemeinde Bretzfeld (5.945 €) hatten wieder einen höheren Ausgleichsbetrag zu zahlen. Außerdem wurden Kinder aus Neuenstein und Weinsberg betreut.

In die Einrichtungen werden aufgrund der immer noch angespannten Belegungssituation auch weiterhin keine auswärtigen Kinder aufgenommen. Bei Wegzug aus Öhringen werden die Kinder bis zum Ablauf des Kindergartenjahres in den Einrichtungen weiter betreut, sofern die Eltern nachweisen, dass am neuen Wohnort kein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 für die auswärtig betreuten Kinder **91.676 €** (Vorjahr: 92.700) an Ausgaben verbucht. Davon entfielen allerdings 44.719 € auf den Interkommunalen Kostenausgleich 2024. Ein Betrag von 36.527 € für den IKK 2023 wurden noch im Haushaltsjahr 2023 verbucht. Im **Jahr 2023** wurden **59 Kinder** (Vorjahr: 65 Kinder) **auswärtig betreut**. Der höchste Betrag wurde mit 21.830 € (10 Kinder) nach Neuenstein überwiesen. Weitere Zahlungen wurden u. a. nach Zweiflingen (10.731 € - 7 Kinder), Pfedelbach (11.480 € - 8 Kinder), Heilbronn (9.869 € - 7 Kinder) und Künzelsau (10.746 € - 12 Kinder) geleistet. Öhringer Kinder wurden 2023 auch in den Städten und Gemeinden Ingelfingen, Bretzfeld, Langenbrettach, Künzelsau, Abstatt, Obersulm, Weinsberg und Erlenbach 9 € betreut.



Der **jährliche pauschale Ausgleichsbetrag** pro Kind betrug 2023 bei VÖ6-Betreuung von Kindergartenkindern (Ü3) 2.252 € (Vorjahr 2.227 €) und bei VÖ6-Betreuung von Krippenkindern (U3) 1.013 € (Vorjahr 688 €). Für das Jahr 2024, das i. d. R. im Haushaltsjahr 2025 abgerechnet wird, steigen die Ausgleichsbeträge weiter an auf 2.822 € (VÖ6-Ü3) und 924 € (VÖ6-U3).

§§ 29 b, c und e FAG – Landeszuweisungen (FAG)

Die Systematik der finanziellen Zuschüsse des Landes an die Gemeinden erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach dem Prinzip „Geld folgt den Kindern“ entsprechend der §§ 29 b und 29 c FAG. Die Gemeinden erhalten folglich Gelder nach der Zahl der zum Stichtag 01.03. in ihrem Gebiet betreuten Kinder, differenziert nach Alter und durchschnittlicher Betreuungszeit. Die Förderung setzt sich dabei folgendermaßen zusammen: mindestens 63 % der Betriebskosten für Kindergärten und altersgemischte Gruppen (§ 8 Abs. 2 KiTaG) und mindestens 68 % für Kinderkrippen (§ 8 Abs. 3 KiTaG).

Die erhaltenen Zuschüsse vom Land (FAG, Kindergarten- und Kleinkindförderung sowie Pädagogische Leitungszeit) fallen **2024** mit **3.397.269 €** um 48.123 € höher aus als im Vorjahr. Davon betragen die Zuschüsse zur Finanzierung der Pädagogischen Leitungszeit nach **§ 29 e FAG** insgesamt **318.798 €**.

Für das Jahr 2025 werden die Kopfbeträge pro gewichtetem Kind in der Kleinkindbetreuung um 8,85 % auf voraussichtlich 19.704 € (2024: 18.102 €) ansteigen. Die Förderbeträge im Kindergartenlastenausgleich sinken etwas und liegen bei 3.408 € (2024: 3.423 €).

Elternbeiträge

An **Elternbeiträgen** wurden im Jahr 2024 insgesamt **1.124.594 €** vereinnahmt. Davon entfallen 894.658 € auf den Ü 3-Bereich. 229.936 € wurden für die Betreuung der unter Dreijährigen erhoben.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2021 wurde die Verwaltung ermächtigt, zukünftig jährliche Gebührenanpassungen gemäß den jeweiligen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge ohne Einzelbeschluss des Gemeinderates umzusetzen und zu vollziehen.

Aufgrund dieser Beschlusslage werden die Elternbeiträge zum 01.08.2025 erneut angepasst. Die Empfehlungen der Kirchenleitungen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten Kindergartenjahr 2025/26 eine Erhöhung um 7,3 % vor. Die Erhöhungen in diesem sowie im Vorjahr (7,5 %) enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen, verteilt auf zwei Jahre. Für einkommensschwache Eltern bestehen Unterstützungsmöglichkeiten, wie z. B. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes.

Die Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung im Kindergartenbereich wurden nicht erhöht. Zudem wurde in die Gebührensystematik eine Variante für die zeitgemischte GT/VÖ-Betreuung Ü3 aufgenommen, um den Eltern, die berufsbedingt nur an einzelnen Tagen eine ganztägige Betreuung benötigen, eine Alternative zu bieten.

Die aktuell gültigen Gebührensätze sowie die ab 01.08.2025 geltenden Elternbeiträge sind aus der Tabelle auf Seite 26 ersichtlich.

Mit den empfohlenen Beiträgen halten alle Verbände an dem Ziel fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad der voraussichtlichen Betriebsausgaben von 20 % durch Elternbeiträge zu erreichen. Der Gebührendeckungsgrad der städtischen Kindergärten lag im Jahr 2024 nur bei 15,83 %. Die empfohlene Deckung von 20 % der Betriebsausgaben ist nach wie vor nicht erreicht.

Die Gemeinsamen Empfehlungen legen weiterhin die sog. familienbezogene Sozialstaffelung der Elternbeiträge zu Grunde, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Die Beschlussfassung des Gemeinderats vom Juli 2021 sieht die Umsetzung von einkommensabhängigen Elternbeiträge für den Fall vor, dass die Landesrichtsätze diese beinhalten.

Ferienbetreuung für Kindergartenkinder in den Sommerferien

Während der Schließzeit der städtischen Einrichtungen in den ersten drei Wochen der Schulferien gibt es ein Angebot zur Ferienbetreuung, insbesondere für berufstätige Eltern oder Alleinerziehende, die auch während der Ferienzeit eine Betreuungsmöglichkeit benötigen. Die Betreuung findet **im Jahr 2025 im städt. Kindergarten Rosenberg** statt. Die Beiträge für die Ferienbetreuung wurden zuletzt 2024 angepasst und betragen nun **50 € pro Betreuungswoche für das erste Kind und 40 € für das zweite Kind**, das gleichzeitig das Angebot wahrnimmt. Mit einem separaten Aufnahmevertrag wird das Betreuungsverhältnis mit den Eltern vereinbart.

Sprachförderung

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Kindertageseinrichtungen finanziell mit dem Konzept „Kolibri – Kompetenzen verlässlich voranbringen“. Im Rahmen dieses Konzeptes sollen Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich unterstützt werden. Ferner unterstützt das Land die Qualifizierung von Sprachförderkräften und die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Bereich der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten oder der sozial-emotionalen Kompetenzen. Die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) integriert die Sprachfördermaßnahmen Intensive Sprachförderung plus (ISF+) und die Sprachfördermaßnahmen Singen – Bewegen – Sprechen (SBS).

Die beiden Förderlinien ISF+ und SBS können in jedem Kindergarten parallel angeboten werden, wenn die entsprechende Anzahl förderbedürftiger Kinder vorhanden ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Kind entweder nach ISF+ oder nach SBS gefördert werden darf.

Bis auf den Kindergarten Ohrnberg und den Naturkindergarten Verrenberg werden in allen Einrichtungen der Stadt Öhringen Sprachfördergruppen angeboten. In den beiden genannten Einrichtungen findet derzeit keine zusätzlich Sprachförderung statt, es wird aber mit den Kindern, die größeren Sprachförderbedarf haben, alltagsbegleitend intensiv gearbeitet.

Für die im Kindergartenjahr 2023/24 durchgeführten Sprachfördermaßnahmen wurden im **Jahr 2024 52.800 €** veranschlagt. Die Auszahlung der Fördermittel ist jedoch bisher nicht erfolgt, da die L-Bank diesbezüglich in Verzug ist. Mit dem Verwendungsnachweis 2023/24 wurde in 17 Gruppen die erforderliche Stundenzahl für die Förderung nachgewiesen. In 7 Sprachfördergruppen konnte die Mindeststundenzahl am Kind von 80 Förderstunden aufgrund eines Ausfalls der Sprachförderkraft nicht erreicht werden. Im Jahr 2025 wird daher ein Eingang von nur 37.400 € an Fördermitteln für das Kindergartenjahr 2023/24 erwartet. Für das Kindergartenjahr 2024/25 wurde **Förderung** für insgesamt **27 ISF+-Fördergruppen** beantragt. Der Förderbetrag beträgt weiterhin einheitlich für jede Gruppe **2.200 €**. Der Landeszuschuss deckt bei den ISF+-Gruppen natürlich nur anteilig den tatsächlichen Aufwand ab.

Die beiden folgenden Seiten zeigen die Erhebungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Tabelle mit den seit 01.08.2024 bzw. ab 01.08.2025 gültigen Elternbeiträgen. Die Erhebungen des Rechnungsprüfungsamtes sind für die Jahre 2020 bis 2024 **vorläufig**, da die Rechnungsabschlüsse dieser Jahre noch nicht abschließend feststanden.

36505101-36505120 Kindergärten

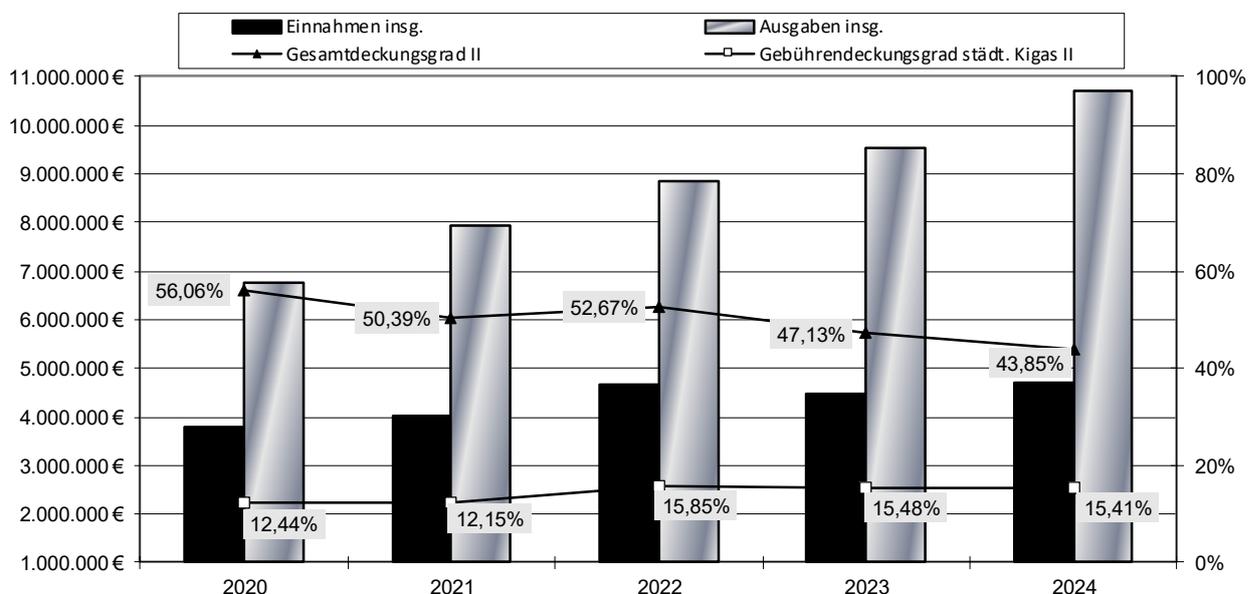
Hinweis: Die Ergebnisse 2020-2024 sind vorläufig und wurden zum Stand 11.04.2025 ermittelt.

Kalkulatorische Kosten: Vorläufige Berechnung da noch nicht abschließend gebucht. Seit 2020 ohne Verzinsung.

Rechnungsergebnisse (Verwaltungshaushalt):

	2020	2021	2022	2023	2024
Kiga-Beiträge	513.785 €	651.834 €	909.485 €	1.036.122 €	1.124.594 €
Zuschüsse vom Land, Bund*					
Interkommunaler Kostenausgleich + sonstige Einnahmen	3.266.713 €	3.350.508 €	3.746.388 €	3.453.621 €	3.571.952 €
Ausgaben städt. Kiga	4.019.909 €	5.359.977 €	5.556.879 €	6.497.482 €	7.102.730 €
Beteiligungen an Kigas anderer Träger	2.614.691 €	2.977.230 €	3.102.333 €	2.834.457 €	3.412.752 €
Ergebnis I	-2.854.101 €	-4.334.865 €	-4.003.339 €	-4.827.322 €	-5.818.935 €
kalkulatorische Kosten städt. Kigas	108.879 €	177.088 €	179.675 €	195.346 €	195.009 €
Ergebnis II	-2.962.980 €	-4.511.954 €	-4.183.014 €	-4.827.322 €	-6.013.944 €
Gesamtdeckungsgrad I	56,98%	50,39%	53,77%	48,11%	44,66%
Gesamtdeckungsgrad II	56,06%	50,39%	52,67%	47,13%	43,85%
Gebührendeckungsgrad städt. Kigas I	12,78%	12,15%	16,37%	15,95%	15,83%
Gebührendeckungsgrad städt. Kigas II	12,44%	12,15%	15,85%	15,48%	15,41%

Zuschüsse 2022: incl. Bundesförderung Raumluftechnische Anlagen (440.672,15 €)



Leistungen Stand 31.12.:

Art	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Kiga Gruppen Stadt	31	31	32	33	33
Anzahl Kiga Gruppen kirchl.Träger	9	9	9	9	9
Anzahl Kiga-Gruppen freie Träger	11	11	9	8	12
Anzahl Kiga-Gruppen gesamt	51	51	50	51	54
Belegte Kiga-Plätze Stadt	561	604	657	688	690
Belegte Kiga-Plätze kirchl.Träger	186	196	210	198	183
Belegte Kiga-Plätze freie Träger	122	70*	59	89	104
Belegte Kiga-Plätze gesamt	869	870	926	975	977
Ø belegte Kiga-Plätze Stadt	533	514	586	622	661

2020: Eröffnung Außengruppe Kiga Rosenberg (1 Gruppe) und Kiga Limespark (6 Gruppen).

*2021: Wegen Personalangel konnten im Marienkäfer nicht mehr Kinder aufgenommen werden.

2022: Eröffnung Naturkindergarten (1 Gruppe), Eröffnung Kita An der Lehmgrube (2 Gruppen), Schließung Marienkäfer I

2023: Eine zusätzliche Gruppe im Kindergarten Rosenberg. 1 Gruppe Marienkäfer geschlossen.

2024: Eröffnung Kita Friedenshort (5 Gruppen), 1 Gruppe Marienkäfer geschlossen.

Elternbeiträge für die Kindergärten ab 01.08.2025 (auf Grundlage der Landesrichtsätze)

In Klammern stehen jeweils die von 01.08.2024 bis 31.07.2025 gültigen Elternbeiträge.

	1-Kind-Familie pro Monat	2-Kind-Familie pro Monat	3-Kind-Familie pro Monat	4- und Mehr-kind-Familie pro Monat
Regelkindergarten	(162) 174 €	(126) 134 €	(85) 92 €	(28) 31 €
Kindergarten mit verl. Öffnungszeiten VÖ 6 (30 Std./Woche)	(173) 185 €	(131) 140 €	(87) 93 €	(32) 34 €
Kindergarten mit verl. Öffnungszeiten VÖ 7 (35 Std./Woche)	(202) 216 €	(149) 160 €	(101) 108 €	(38) 40 €
Ganztagesbetreuung bis max. 47 Std./Woche	(345) 345 €	(260) 260 €	(173) 173 €	(71) 71 €
Mischform (3 Tage GT und 2 Tage VÖ7) bis max. 44 Std./Woche	323 €	243 €	162 €	66 €
Mischform (2 Tage GT und 3 Tage VÖ7) bis max. 41 Std./Woche	301 €	226 €	151 €	62 €
Altersgemischte Betreuung VÖ6	(260) 278 €	(196) 210 €	(131) 140 €	(48) 51 €
Kinderkrippen mit verl. Öffnungszeiten VÖ6 (30 Std./Woche)	(479) 514 €	(356) 382 €	(240) 258 €	(95) 102 €
Kinderkrippen mit verl. Öffnungszeiten VÖ7 (35 Std./Woche)	(558) 598 €	(413) 443 €	(279) 299 €	(111) 119 €
Kinderkrippen mit Betreuung bis max. 41 Std./Woche (2 Tage GT und 3 Tage VÖ7)	(653) 700 €	(485) 520 €	(329) 353 €	(131) 140 €
Kinderkrippen mit Betreuung bis max. 44 Std./Woche (3 Tage GT und 2 Tage VÖ7)	(700) 751 €	(520) 558 €	(352) 377 €	(139) 149 €
Kinderkrippen mit Ganztagesbetreuung bis 47 Std./Woche	(748) 802 €	(554) 594 €	(375) 402 €	(149) 160 €

Die Elternbeiträge werden für 11 Monate erhoben. Der August ist beitragsfrei.

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Öhringen
Hauptamt - Sachgebiet Bildung, Betreuung und Sport
Marktplatz 15
74613 Öhringen

Verfasser: Heike Dietz
Fon: 07941 68-124
E-Mail: heike.dietz@oehringen.de

Stand: April 2025

Der Nachdruck oder die auszugsweise Verwendung des Inhalts sind nur mit Genehmigung der Stadt Öhringen zulässig.